Redaktion und Verlag
Postfach, CH-8044 Zürich
Telefon: +41 44 350 65 50
Telefax: +41 44 350 65 51
E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch
abo@zeit-fragen.ch
Internet: www.zeit-fragen.ch

Redaktion Österreich
Postfach 177, A-1120 Wien
E-Mail: redaktion@zeit-fragen.at

Zeit-Fragen

Sondernummer

Schweiz Fr. 4.50
Deutschland € 2.25
Österreich € 2.25

AZA
8044 Zürich

4 195960 002259 45

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung
für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

«Naturpärke – direkt von der EU abgeschrieben»

Die Verordnung für die Naturpärke der Schweiz – ein Eurek-Projekt

*Interview mit Anton Niederberger, Landrat, Nidwalden**

Anton Niederberger (Bild thk)

Zeit-Fragen: Herr Landrat Niederberger, wann sind Sie auf die Problematik der Naturpärke und im besonderen auf den Naturpark Urschweiz gestossen?

Anton Niederberger: Im Juli 2009 ist das Geschäft zum ersten Mal in den Landrat des Kantons Nidwalden gekommen. Es ist ein Thema gewesen, das mich sehr interessiert hat, und ich habe begonnen, die Verordnungen zu studieren, und gesehen, dass dies eine Beschneidung der Freiheit darstellt. Daraufhin habe ich an der Fraktionssitzung meiner Partei, der SVP Nidwalden, das vorgetragen, und wir haben uns entschlossen, dieses Geschäft zu bekämpfen.

Interessanterweise haben dann alle übrigen Parteien im Landrat unsere Partei bekämpft, und wir haben die Änderung des Gesetzes, das die Bildung eines Naturparks erlaubt hätte, verhindern wollen. Die Mehrheit des Landrats hat aber leider diesem Gesetz zugestimmt, was den Beitritt der vier Gemeinden in den Naturpark und die Sprechung von Geldern ermöglichte.

Seither ist das für mich ein Thema geblieben, weil ich gewusst habe, dass es in den einzelnen Gemeinden noch Abstimmungen gibt, entweder in der Gemeindeversammlung oder an der Urne.

Es gibt wenige, die öffentlich so klar Stellung nehmen wie Sie.

Als Gegner des Naturparks konnte ich einen Artikel im «Amtsblatt» plazieren. Vor zwei Monaten gab es dann eine Podiumsdiskussion, die in der Aula der Gemeinde Oberdorf organisiert wurde. Ich war der einzige Gegner auf dem Podium gegen 6 Befürworter und den Moderator, der ebenfalls für den Naturpark war. Die Podiumsdiskussion ist für mich als Gegner des Naturparks sehr gut verlaufen. Ich habe mich seriös vorbereitet und daher stichhaltige Argumente gehabt.

Einen Monat später hat sich dann ein Journalist, der ebenfalls an dieser Podiumsdiskussion anwesend war, bei mir gemeldet und mich um eine Kontra-Stellungnahme gebeten. In der «Luzerner Zeitung», die einen separaten Teil für Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz hat, wollte er in allen Lokalteilen eine Pro-und-kontra-Gegenüberstellung machen und hat mich angefragt, ob ich einen Artikel schreiben würde. Ich habe dem zugestimmt, aber unter der Bedingung, dass nachher nichts mehr redaktionell geändert werden darf. So wurde der Artikel wortwörtlich übernommen.

Wie war die Reaktion auf Ihre Stellungnahme?

Ich habe gehört, dass die Befürworter durch den Kontra-Artikel aufgeschreckt wurden und noch am gleichen Abend eine Krisensitzung einberufen mussten. Was mir zeigt, dass es bei den Befürwortern um etwas anderes gehen muss und dass sie plötzlich Angst bekommen haben, weil ihre Argumente keine wirklichen Argumente sind und sie das auch genau wissen. Man ist nicht offen und ehrlich der Bevölkerung gegenüber.

Das Engagement gegen den Naturpark muss natürlich weitergehen.

Was erzählt man denn von Befürworterseite der Bevölkerung?

Sie haben keine wirklichen Argumente, sie können nur eine Scheinwelt vorgaukeln. Die Natur werde noch grüner und ähnliche Floskeln. Sie kreieren Horrorszenarien, dass die Natur sonst zerstört werde, alles Dinge, die völlig an den Haaren herbeigezogen sind, weil sie genau wissen, dass es für Grundstück- und Landbesitzer eine Einschränkung in bezug auf das Eigentumsrecht darstellt. Das wird natürlich verheimlicht, denn sonst würde niemand zustimmen. Wir haben das klare Faktum, dass durch die Parkverordnung die Freiheit vom Eigentum beschnitten wird.

Es kann doch nicht sein, dass immer Leute aus den Städten und den Agglomerationen in Umweltbüros sitzen, Leute, die Studiengänge belegt haben im nicht wertschöpfenden Bereich, die mit ihrer Ausbildung keine Stellen finden würden, die beschaffen sich jetzt dadurch ihre eigenen Jobs, indem man zum Beispiel solche Pärke organisiert. Wenn man sich das genauer anschaut, kommen Leute aus diesen Büros in unser Gebiet und sagen unserer Bergbevölkerung, wie sie in Zukunft zu leben haben und was sie zu tun haben, damit die Natur «überleben» könne. Und die möchten uns weismachen, dass ohne Naturpark alles zerstört werde.

Wir haben schon seit Generationen, man kann ohne weiteres sagen in den letzten 1000 Jahren, zu der Natur geschaut, so dass sie heute wie ein Naturpark ist. Und wir werden uns weiter für den Erhalt unserer Natur einsetzen, aber bitte ohne Naturpark.

Wie erklären Sie sich das, dass über das ganze Land verteilt Naturpärke entstehen sollen?

Nachdem mir die Vorlage zu Ohren gekommen ist, habe ich natürlich begonnen, zu recherchieren, und dabei bin ich auf englische Verordnungen gestossen, die sich auf Naturpärke bezogen haben. Da wollte ich natürlich genauer wissen, wo ich hier eigentlich bin, und sehe, dass ich mich auf dem *Eurek*-Programm befinde, also bei der EU. Und dann stelle ich zu meinem Erstaunen fest, dass die Verordnungen für die Naturpärke der Schweiz direkt von dort abgeschrieben sind. Ich kann mir das nur damit erklären, dass in der EU schon eine grosse Anzahl dieser Pärke bereits existiert und noch weitere geplant sind. Man hat das also von Europa übernommen, und ich kann mir nur vorstellen, dass Ex-Bundesrat *Leuenberger* dann diese auch in der Schweiz einführen wollte und für die Organisation die Verordnungen von der EU übernommen hat. Ja, das ist doch eigentlich unglaublich, dass ein souveränes Land

Fortsetzung auf Seite 2

«Wir haben schon seit Generationen, man kann ohne weiteres sagen in den letzten 1000 Jahren, zu der Natur geschaut, so dass sie heute wie ein Naturpark ist. Und wir werden uns weiter für den Erhalt unserer Natur einsetzen, aber bitte ohne Naturpark.» Blick auf Beckenried und Emmetten. (Bild uh)

* *Anton Niederberger* ist von Beruf Maschineningenieur und Gründer verschiedener Firmen. Eine seiner Firmen stellt Roboter her. Er ist Landrat und nimmt für die SVP im Nidwaldner Kantonsparlament Einsitz.

Das Wasserschloss Schweiz steht auf dem Spiel

zf. Plötzlich schiessen in der Schweiz sogenannte Naturpärke aus dem Boden – etwa 30 Projekte sind es inzwischen, über das ganze Land verteilt. Der Rattenfänger von Hameln spielt die Schalmeienklänge von besserem Naturschutz und Erhaltung der Umwelt. Und in diesen Bereichen hat die grosse EU auf ihrem eigenen Gelände nicht genug zu tun? Wozu in der Schweiz dasselbe?

Die Schweizer Bevölkerung ist so natur- und umweltliebend, dass sie darob schon bald das reale Leben vergisst – zum Beispiel ihre Bauern. Die Musterprojekte der Pärke in perfekten Hochglanz-Zeitschriften riechen nach neoliberaler Finanzwirtschaft: Da gibt es keine Schweiz und keine Bürger mehr, sondern nur um ihr Überleben kämpfende und dienende Zweibeiner, der Tourismus als Kernstück – der Rest gruppiert sich darum herum. Und für wen eigentlich? Für russische Oligarchen? Arabische Scheichs? Eine chinesische Oberschicht, die die Natur angeblich so liebt? Die Herren National- und Ständeräte, die ihre Hand über diese Projekte halten, werden sich bald einmal die Frage gefallen lassen müssen, ob sie aus uns Schweizern ein Volk von Prostituierten der 20% Reichsten dieser Welt machen wollen …

Hinter dem Rücken der ganzen Bevölkerung würde das ganze Wasserschloss Schweiz stückweise unter Verträge genommen und dann verkauft. Natur- und Umweltschutz sind die Lockvögel dazu. Und die Bauern werden finanziell in die Knie gezwungen, damit sie keine Zeit und keinen Atem haben, um dagegen aufzustehen, weil die ganze Familie Teilzeit oder Ganzzeit einem zweiten Beruf nachgehen muss.

Heute, da in verschiedensten Gemeinden im Bündnerland, in der Innerschweiz und in der Ostschweiz Volksabstimmungen über den Beitritt zu einem «Naturpark» anstehen, ist es ein Gebot der Stunde, die Bevölkerung und die Gemeindepolitiker darauf aufmerksam zu machen, worauf sie sich da einlassen würden. Noch ist es Zeit, sich die Folgen vor Augen zu führen und nein zu sagen. Bald aber nicht mehr.

Editorial

thk. Aus aktuellem Anlass und auf Wunsch verschiedener Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Kantonen und Gemeinden hat sich die Redaktion «Zeit-Fragen» entschlossen, eine Sondernummer zum Thema «Naturpärke» herauszugeben. In vielen Gemeinden mehrerer Kantone (Uri, Nidwalden, Bern, Aargau etc.) stehen Abstimmungen über einen möglichen Beitritt zu einem Parkverein und damit zu einem «Naturpark» an.

Wenn man mit den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern über dieses Thema ins Gespräch kommt, spürt man ein grosses Unbehagen gegenüber diesem unnatürlichen Eingriff in das seit Jahrhunderten unter grosser Berücksichtung von Natur und Mensch organisch gewachsene Lebensumfeld. «Wozu brauchen wir noch mehr Vorschriften, wir haben einen strengen Natur- und Heimatschutz, wozu nochmal einen Schutz obendrauf, vielleicht braucht man das in den Städten, wir brauchen das hier nicht», so die pointierte Aussage eines Urner Bergbauern. Auch das neoliberale Märchen vom «Tourismusboom» und von der «Vermarktung der eigenen Gemeinde» löst selbst in der vom Tourismus abhängigen Branche Empörung und Widerstand aus: «Wir müssen doch auch noch leben können, die Touristen können gerne kommen, aber alles hat seine Grenzen. Was soll das, die Heimat vermarkten?» So und ähnlich wurde es von mehreren Personen geäussert, wie auch die Aussage «Wir brauchen kein neues Label; wenn der Bund uns Geld geben will, ist das immer an Bedingungen geknüpft, die keiner wirklich kennt. Darauf lassen wir uns nicht ein». «Wir sorgen schon selbst für uns, wir brauchen kein Geld vom Bund für irgendwelche Pärke, die unsere Freiheit einschränken.»

In der vor Ihnen liegenden Nummer finden Sie neben Interviews mit betroffenen Bürgern aus Politik, Landwirtschaft und dem Gewerbe auch verschiedene Hintergrundartikel, die darlegen, dass die Idee der «Naturpärke» keine schweizerische und erst recht keine «urschweizerische» Erfindung ist, sondern seinen Ursprung weit weg von der Schweiz und ihren politischen Wurzeln und demokratischen Grundwerten hat. Man staunt nur so, was bei genauerem Hinschauen zum Vorschein kommt … Damit versucht «Zeit-Fragen» mit dieser Ausgabe weitere Hintergründe auszuleuchten, die von den Promotoren dieser «Naturpärke» bis heute meistens verschwiegen oder wenn, dann nur halbherzig beantwortet werden, weil sie genau wissen, dass man nicht mit offenen Karten spielt.

Wenn für unsere Abonnenten einige wenige Artikel zum zweiten Mal erscheinen, hängt es damit zusammen, dass sich die Hintergründe nicht geändert haben und die Bürger in den betroffenen Regionen ausdrücklich darum gebeten haben. In den neuen Artikeln werden aber noch viele weitere Aspekte dargelegt, die man kennen sollte. Ein genaueres Nachdenken über Manipulation in der gegenwärtigen Zeit ist ebenfalls für alle nötig. •

Naturpärke – ein neoliberales EU-Projekt

von Erika Vögeli

Naturpärke sind kein Schweizer Produkt, sondern ein EU-Importartikel. Sie reihen sich nahtlos in alle Strategien der neoliberalen Globalisierer zur Auflösung der Nationalstaaten ein. Privatisierung ist hier ein Stichwort, unter dem Ressourcen und Land der öffentlich-rechtlichen Kontrolle von Staaten bzw. Gemeinden entzogen werden. Entbürgerlichung der Bürger müsste ein zweites lauten, denn Privatisierung einerseits und supranationale Strukturen andererseits schaffen neue privatwirtschaftliche Einfluss- und Entscheidungsgremien jenseits der staatlich garantierten politischen Rechte, welche dadurch auf immer kleinere Einflussbereiche zusammengestutzt werden sollen.

Die EU selbst ist dafür ein Paradebeispiel: Immer weniger Gesetze werden von den gewählten Parlamenten der Nationalstaaten erlassen, statt dessen werden diese von 27 nicht vom Volk gewählten Kommissaren kreiert – unter dem Einfluss von 15 000 gutbezahlten Lobbyisten der Wirtschafts- und Finanzkonzerne, die dafür in Brüssel ihre Büros unterhalten.

Angesiedelt ist die Naturpark-Strategie unter anderem in einem Programm der Europäischen Union zur «Entwicklung des ländlichen Raums», denn auch die Länder der EU sind weitflächig mit derartigen Projekten überzogen. Und genau wie bei den Naturpärken in der Schweiz werden sie auch hier mit Umweltschutz, wirtschaftlicher Entwicklung, Förderung von Labels zur besseren Vermarktung lokaler Produkte, Tourismusförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw. PR-mässig angepriesen.

Wenn «von unten nach oben» von oben gesteuert wird

Tatsache ist, dass die Naturpärke auf einer Website der Europäischen Kommission figurieren, als Beispiele sogenannter *Local Action Groups* – lokaler Aktionsgruppen. Diese bilden, man lese genau, «die Hauptstützen zur Implementierung des Leader Konzepts.»[1] Diese ganz und gar nicht lokale, sondern von der EU-Zentrale entwickelte Herangehensweise werde von den Aktionsgruppen genutzt, «um ihre Entwicklungsstrategie zu implementieren und zu finanzieren. Diese Strategien sind auf die Förderung von Public Private Sector Partnerships angelegt und setzen eine multisektorielle, von unten nach oben angesetzte Herangehensweise ein, welche lokale Kooperation und lokales Netzwerken fördert.»[2]

Die Aktionsgruppen wiederum sind Teil nationaler Netzwerke, die alles einbinden, was an dieser Entwicklung beteiligt ist. Zusammengeführt wird alles im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (*European Network for Rural Development ENRD*), dessen Aufgabe die effiziente Umsetzung der EU-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ist.

Appetit auf Nutzung ländlicher Ressourcen

Das Interesse der EU ist nicht unbegründet, schliesslich entsprächen ländliche Gebiete in der EU «90% des Territoriums, und die ländliche Entwicklung ist ein lebenswichtiger Bereich der Politik. Land- und Forstwirtschaft bleiben entscheidend für die Landnutzung und das Management von natürlichen Ressourcen in den ländlichen Gebieten der EU …»[3]

Allein die Tatsache, dass die sogenannten lokalen Aktionsgruppen über verschiedene Strukturen (Leader, Nationale Netzwerke, Europäisches Netzwerk) schliesslich an die Politik der EU-Kommission gekoppelt sind, straft die ganze Darstellung Lügen. Was auf der Ebene der Gemeinden als lokale Aktionsgruppe daherkommt, die sich als Strategie von unten nach oben ausgibt, erweist sich als letztes Glied einer von Brüssel inszenierten Strategie, die sich als Förderung lokaler Anliegen präsentiert, um Bürgernähe zu suggerieren, in Wirklichkeit aber an Brüsseler Vorgaben und Vorschriften hängt, welche sich zu einem Netz von Fallstricken und teuren Gerichtsverfahren für die lokale Wirtschaft erweisen können.

«Harmonisierung» – Deckbegriff für Ausschaltung der Bürger und Zentralisierung

Wie die Auflösung nationalstaatlicher Grenzen vorangetrieben wird, präsentiert sich etwas konkreter auf der Seite «Regionalpolitik Europäische Union» unter «Naturparks ohne Hindernisse». Weil die Landschaft eine «geographische Einheit» bilde, müsse diese «Trennung» durch Auflösung der Grenzen – und damit nationalstaatlicher Strukturen, die «harmonisiert» werden müssten – rückgängig gemacht werden.[4] Harmonisierung – ein typischer Spin – bedeutet konkret: Was bisher der Gesetzgebung von Gemeinden, Bezirken, Kantonen und Staaten unterstellt war, soll da herausgelöst und im Beispiel der Naturpärke den Entscheiden solcher überstaatlicher – privater – Aktionsgruppen und Vereine zugeordnet werden, die über die entsprechenden Netzwerke bzw. finanzielle Abhängigkeit an EU-Vorgaben angebunden werden.

Demokratieabbau – kein Schweizer Weg

Betrachtet man die Entstehung der Naturpärke in der Schweiz, stellt man fest, dass das Vorgehen praktisch analog erfolgt. Der – leere – Brüsseler Tropf fehlt zwar, ersetzt wird er durch Mittel aus der Bundeskasse. Und genau analog der Leader-Strategie werden öffentlich-rechtliche Gemeinden in einen privaten Verein eingebunden, der dann eine neue Ebene bildet, die sich – und das ist für die Schweiz entscheidend – der direktdemokratischen Einflussnahme entzieht, man schafft Strukturen, die letztlich der politischen Kontrolle der Bevölkerung entzogen sind. Wohl können im Fall der Naturpärke die Stimmberechtigten der jeweils betroffenen Gemeinden über den Beitritt zum Parkvertrag abstimmen – das war dann allerdings das letzte Mal. Der Vorgang verläuft ansonsten analog zu demjenigen in den demokratisch nicht legitimierten Metropolitankonferenzen und -vereinen in den städtischen Gebieten des Mittellandes: Dort beschliessen Exekutivmitglieder der beteiligten Städte und Gemeinden über Programme für diese Region – obwohl dies verfassungsmässig festgelegte Kompetenz der Bund und Kanton konstituierenden politischen Körperschaften ist, die als solche den politischen Rechten – Referendum und Initiative – unterliegen. Man schafft mit solchen Gremien eine weitere, verfassungsmässig nicht definierte, staatsrechtlich nicht erfasste Ebene, die sich Entscheidungsbefugnisse zuschreibt, *welche von Bund- und Kantonsverfassungen klar zugeordnet und nicht verfügbar sind.* Diese demokratisch nicht kontrollierte Zwischenebene produziert oder kopiert dann – in Verbund mit anderen solchen Gremien und manchmal mit einzelnen Abteilungen in Bundesämtern, die solche Initiativen fördern, im Falle der Naturparks im zuständigen *Bundesamt für Umwelt* BAFU – Richtlinien, Bestimmungen, Verordnungen usw., ganz analog dem Vorgang in der EU.

Das Konzept, dass private «parastaatliche Organisationen» staatliche Aufgaben übernehmen, drängt den Staat zurück und leitet seine schleichende Privatisierung ein. Hier wird – ohne formelle EU-Mitgliedschaft – auf verschiedenen Ebenen an Strukturen gebastelt, die sich genauso wie andernorts in neoliberale Konzepte einpassen liessen. Etwa dann, wenn der Appetit an «Landnutzung und Management der natürlichen Ressourcen» sich auf die finanziellen Möglichkeiten privatisierter Verkehrswege oder Wasserressourcen richtet.

Finanzielle Verlockungen aus euphorischen Zeiten

Die Schweiz jedenfalls braucht solche Konzepte nicht. Schon gar nicht in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung, denn bei der Entwicklung solcher Strukturen soll auch Geld fliessen, manchmal viel Geld, etwa für Machbarkeitsstudien oder ähnliches. Dabei wurden diese Projekte in einer Zeit entwickelt, als noch reichlich Geld in die Bundeskasse floss. Mittlerweile zeigen die Erschütterungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Folgen: Die aktuellen Bundeseinnahmen werden wesentlich geringer ausfallen. Und vermutlich sind die Kapazitäten für diese Parkprojekte nach Finanzierung teurer Konzeptions- und Machbarkeitsstudien auch schon erschöpft, so dass weitere Kosten von den Gemeinden und Kantonen zu übernehmen wären.

Zurück zur Vernunft

Natur und Landschaft sind bei uns seit Jahrzehnten gepflegt und geschützt. Wenn es wirklich um die Förderung der ländlichen Gebiete geht: Wie wäre es da statt dessen mit einer Erinnerung zum Beispiel an den Investitionshilfefond für Berggebiete? Dieser Fond hatte zuletzt rund 1,5 Milliarden Franken geäufnet. Daraus wurden unzählige zinslose Darlehen für Infrastrukturbauten finanziert und von den Gemeinden immer wieder zuverlässig zurückgezahlt. Dieser Fond ist nun im Zuge der neuen Regionalpolitik aufgelöst worden – werden die Zahlungen des Bundes für die Naturpark-Pro-

Fortsetzung auf Seite 3

«Naturpärke – direkt von der …»
Fortsetzung von Seite 1

Bestimmungen von Brüssel übernimmt! Um so mehr muss man das bekämpfen!

Was steckt denn dahinter, warum sollen wir etwas so Fremdes aus der EU übernehmen?
Ich habe auch noch weiter recherchiert, und mein Verdacht ist der, dass man von Brüssel aus gerne ein Naturmuseum aus der Schweiz machen würde. Die Landwirtschaft soll dann nur noch in hochproduktiven Gegenden durchgeführt werden, sprich flachen Gebieten, die besser geeignet sind für den Anbau. Die Industrie und Technologie wird dort belassen, wo sie heute schon konzentriert ist, um so nach dem Plan der EU das Europa der Regionen zu bauen. Man will dann die Alpen nur noch gebrauchen als Erholungsgebiet, und dabei steht die Bergbevölkerung im Weg. Da die EU eigentlich kein Geld mehr hat und Länder, wie z. B. Italien, Österreich, Slowenien usw., für ihre Landwirtschaft Geld von dort zugute hätten, macht man das Alpengebiet zu einem Natur- und Erholungsraum, mit einer Landschaft, die vergandet, was Leute, die «grün» sind, freut. Das Geld kann die EU dann anderweitig investieren.

Das ist für unser Land dermassen wesensfremd.
Ja genau, die Bergbevölkerung lebt bei uns bereits sei Jahrtausenden dort. Die Schweiz ist nicht in der EU, wir sind ein souveränes Land, deshalb müssen wir diese Souveränität verteidigen und für unsere Natur einstehen, und zwar ohne EU-Naturpark und ohne europäische Ordnungsstrukturen.

Spielt unser Wasser möglicherweise hier auch noch eine Rolle?
Das Wasser auf unserem Globus wird noch ein grosses Thema werden. Ich bin jemand, der auf dieser Weltkugel sehr viel unterwegs ist, und sehe, dass es in Gebieten, wo sehr viele Menschen leben, oft zuwenig Wasser gibt, und zwar Süsswasser. In einigen Ländern ist das heute bereits ein erstrangiges Problem, in anderen Ländern wird das noch kommen. Wir müssen damit rechnen, dass es Krieg ums Süsswasser geben kann. Wir in der Schweiz, im Kerngebiet der Alpen, haben natürlich sehr viel Wasser, auch muss man bedenken, dass drei sehr wichtige Ströme in der Schweiz entspringen. Dazu fliesst der Inn noch in die Donau. Wir haben also vier wichtige Flüsse. Daran sieht man schon, dass es Firmen und Länder gibt, die Interesse haben an unserem Wasser im schweizerischen Alpengebiet. Wir beobachten, wie grosse Konzerne unsere Quellen zusammenkaufen wollen. Da müssen wir aufpassen, das ist ein Rohstoff für die Zukunft, ein wichtiger Rohstoff, und hier ist natürlich wieder unsere Souveränität angesprochen, die wir unbedingt behalten und für die wir uns einsetzen müssen. Und die vielen Naturpärke können natürlich ein Weg sein, um das Recht hier auszuhebeln.

Die Schweiz ist, wie Sie sagten, ein souveränes Land mit einer direkten Demokratie. Welche Auswirkungen hat ein Naturpark auf unsere Demokratie?
Das ist der Wahnsinn, wie der Naturpark organisiert ist mit dem Management, mit den Menschen, die das organisieren wollen. Die stellen eine Korporation zusammen und beschliessen unabhängig über die Parkverordnung, im weiteren über die «Charta» (Detailbeschreibung über Ablauf im Park) und über alles, was damit im Zusammenhang steht. Und unsere vollziehende Behörde, der Gemeinderat, der Gemeindepräsident und die Gemeindeversammlung, können gar nicht mitbestimmen, müssen aber die Sachen ausführen, die in der Korporation bestimmt werden. Also ein totaler Widerspruch zu unseren direktdemokratischen Abläufen und Bestimmungen, die wir schon seit Jahrhunderten in den Kantonen und Gemeinden haben. Die Bevölkerung hat nichts mehr dazu zu sagen. Wir schaffen unsere direktdemokratischen Strukturen langsam selber ab. Das können wir nicht zulassen, egal worum es dabei geht.

Herr Landrat Niederberger, vielen Dank für das Gespräch. •

Die EU und der spanische Feldweg …

EU-Kommission steuert, kontrolliert und bestraft

km. Wenn es nicht so ernst wäre, würde man eine Glosse schreiben. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen der EU-Kommission und Spanien hat das Land am 20. Mai 2010 vor dem *Gerichtshof der Europäischen Union* doch noch recht bekommen und darf nun einen Feldweg zu einer asphaltierten Strasse ausbauen – allerdings nur mit strengen Auflagen. «Die Kommission», so heisst es in einer Pressemitteilung des Gerichtshofes, «war der Ansicht, dass der Ausbau des Feldwegs in einem Gebiet von hoher Bedeutung für das Überleben des iberischen Luchses dessen Lebensraum zerstückele, seine räumliche Verteilung und die Verbindung zwischen den Gebieten der verschiedenen territorialen Kleingruppen erschwere und vor allem die Jungtiere der Gefahr aussetze, durch Kollisionen mit Fahrzeugen getötet zu werden».

1992 hatte der Rat der Europäischen Union eine sogenannte *Habitat-Richtlinie* erlassen, nach der ein «europäisches ökologisches Netz mit der Bezeichnung ‹Natura 2000›» geschaffen wurde. Seitdem gebärdet sich die EU-Kommission, die ja alles tut, um dem angelsächsischen Kapitalismus den Weg zu bahnen, als strenge Hüterin eines immensen Regelwerkes zu Flora und Fauna in EU-Europa. Im konkreten Fall wollten die Spanier 1999 einen Feldweg entlang einem Naturpark zu einer Strasse ausbauen. Die spanischen Behörden selbst knüpften die Genehmigung des Strassenbaus an den Bau von Wildübergängen, die Aufstellung einer geeigneten Beschilderung und die Errichtung eines Wildschutzzaunes. Der EU-Kommission reichte das nicht.

Der Fall in Spanien ist kein Einzelfall in der EU. Wer auf der Webseite der EU-Kommission nachschaut, findet eine Reihe von eingeleiteten Strafmassnahmen der Kommission gegen EU-Mitgliedsstaaten, weil diese in ihren Naturparks oder anderen sogenannten Umweltschutzgebieten gegen irgendwelche Regelungen aus Brüssel verstossen haben. Presseerklärungen der Kommission wie «Verstösse gegen EU-Umweltrecht: Kommission unternimmt rechtliche Schritte gegen Italien» vom 18. Januar 2005 oder «Kommission geht gegen Spanien wegen Verletzung des EU-Umweltrechts vor» vom 4. April 2006 sind Bespiele dafür und legen beredt Zeugnis davon ab, wie bis ins kleinste hinein zentralistisch gesteuert, kontrolliert und bestraft werden soll.

Für Italien erhob die Kommission in 10 Fällen Klage beim Gerichtshof, nicht nur wegen «falscher» Tierhaltung in einem italienischen Zoo, sondern auch hier wegen Verstosses gegen die erwähnte *Habitat-Richtlinie* aus dem Jahr 1992. Spanien wurde verklagt, weil die Behörden in einem Naturpark ein Hotel mit mehreren Stockwerken genehmigt hatten, das nicht den EU-Richtlinien entsprach. Schöne neue EU-Welt! •

«Naturpärke» – ein grosser Verlust an direkter Demokratie!

Interview mit alt Ständerat Hans Uhlmann

Zeit-Fragen: Es gibt in der Schweiz verschiedene sogenannte Naturpark-Projekte, die riesige Flächen unseres Landes erfassen und zum Teil grosse Einschränkungen in dem entsprechenden Gebiet nach sich ziehen. Brauchen wir das in der Schweiz?
alt Ständerat Hans Uhlmann: Ich sehe absolut keine Notwendigkeit. Die Befürworter argumentieren, dass es gut sei, sich zu vernetzen wegen des Tourismus usw. Wenn man mit den Menschen diskutiert und seine Bedenken anmeldet, zum Beispiel, es gebe neue Auflagen, dann heisst es immer, es bleibe alles beim alten, da müsse man keine Angst haben. Da stellt sich mir schon die Frage, wozu wir denn eigentlich solche Naturpärke haben sollen.

Welche Folgen hat ein solcher Park für die darin lebenden Menschen?
Für mich führt das klar zu einer weiteren Einschränkung der Freiheit, im besonderen der Eigentumsfreiheit oder Eigentumsgarantie. Nachdem wir jetzt sämtliche Gebiete der Schweiz überlagert haben mit dem Natur- und dem Heimatschutzgesetz, mit dem Raumplanungsgesetz, mit dem Umweltschutzgesetz, weiss ich nicht, wozu noch eine übergeordnete Instanz eingerichtet werden soll. Das gibt nur einen riesigen administrativen Aufwand und Jobs für Umwelt- und Agraringenieure sowie für irgendwelche Planer, die eine Beschäftigung brauchen. Für mich ist ganz klar: Das ist nicht notwendig.

Sehen Sie einen politischen Hintergrund, warum man die Schweiz mit solchen Pärken überziehen will?
Natürlich, es gibt in unserem Land verschiedene Kräfte, die die Einschränkung des Eigentums fordern, das sind vor allem links-grüne Kreise, die natürlich aus ideologischen Überlegungen und ihrer politischen Gesinnung heraus das tun. Die kritisieren, dass die Landwirtschaft den Boden übernutze, und gleichzeitig sind das die gleichen Kreise, die verlangen, dass die Landwirtschaft neue Ideen entwickelt und rationeller produzieren, also effizienter sein sollte. Das ist natürlich alles sehr widersprüchlich. Die politische Motivierung kommt für mich aus einer Ecke der links-grünen Seite, die alles daran setzt, ihre Ziele – ob die gut oder schlecht sind, lassen wir einmal dahingestellt – durchzusetzen. Für mich ist der Fall klar: Wir haben eine intakte Landwirtschaft. Niemand hegt und pflegt die Landschaft besser als diejenigen, die davon leben müssen. Das sind in erster Linie Bauern. Es hat doch niemand ein Interesse, seine eigene Lebensgrundlage zu zerstören, das wäre ja völliger Blödsinn.

«Nachdem wir jetzt sämtliche Gebiete der Schweiz überlagert haben mit dem Natur- und dem Heimatschutzgesetz, mit dem Raumplanungsgesetz, mit dem Umweltschutzgesetz, weiss ich nicht, wozu noch eine übergeordnete Instanz eingerichtet werden soll.» (Bild thk)

Wozu dann solche Naturpärke? In Frankreich, Italien usw., alle EU-Länder, haben wir die Pärke schon seit längerer Zeit, hier bezahlt auch die EU etwas daran. Könnte das nicht auch ein Motiv bei einigen Befürwortern sein?
Es ist natürlich ein Trend von diesen Kreisen, die immer mehr Schlüsselpositionen einnehmen, die solche Bestrebungen fördern. In den Berggebieten sehe ich es ein bisschen weniger drastisch, wobei das böse Erwachen auch dort noch kommen wird. Auf Grund meiner Tätigkeit, die ich jetzt viele Jahre gemacht habe, bei Melioration oder Güterzusammenlegungen habe ich gesehen, dass keine Strukturverbesserungen mehr möglich wären.

Wenn es überhaupt erst einmal eine gesetzliche oder zumindest eine reglementarische Grundlage gibt, so wird es nur ums Verhindern gehen. Und da sind meistens Leute daran beteiligt – und das ist vielleicht eine böse Aussage –, die den Zahltag vom Staat haben und nicht von der schweren Arbeit in der Landwirtschaft leben müssen.

In der EU können solche Parks verfügt werden. Eine demokratische Ausmarchung ist nicht oder kaum möglich. Zudem würde der Tourismus mit solchen Naturparks, die ja nach Aussagen der Befürworter nichts ändern, kaum angezogen. Das sind leere Behauptungen.

Welche Rolle spielt das Bundesamt für Umwelt?
Schon eine gewichtige Rolle, doch interessant ist, dass sie beim Geldgeben eher zurückhaltend sind, und am Schluss wird nichts für den Landeigentümer oder den Bauern übrigbleiben. Das Geld wird schon in der Planungsphase verbraucht werden. Es werden vor allem am Schluss die Gemeinden ständig dafür zahlen müssen.

Wie beurteilen Sie die Organisationsstruktur?
Es gibt Gemeindeabstimmungen, und leider schaut man die Unterlagen nicht so genau an. «Die Natur ist schön, die wollen wir erhalten», ist ein oft gehörtes Argument der Befürworter. Das Erwachen und das Aha-Erlebnis kommt dann später, meistens dann, wenn es ans Zahlen geht. Dann stellt sich die Frage nach dem Gegenwert. Aber dann ist es meistens zu spät. Bis dahin sind die paar hunderttausend Franken für das Projekt ausgegeben, um nicht zu sagen, in den Sand gesetzt.

In den Park-Vereinen gibt es dann einen Vorstand und ein Reglement, das zunächst nur empfehlenden Charakter hat, aber der empfehlende Charakter, das kenne ich aus den Umweltschutzverbänden, wird nachher bei den Behörden, die das Raumplanungs-, Umwelt- und Heimatschutzgesetz anwenden, natürlich aufgenommen, und sie werden sich darin gegenseitig unterstützen. Am Schluss werden die Empfehlungen umgesetzt mit allen Konsequenzen für die dort lebende Bevölkerung. Ich kann nur wiederholen, «wehret den Anfängen».

Gibt es dann noch eine Mitsprache der Bevölkerung?
Nein, sicher nicht, das ist einmal mehr ein grosser Verlust an direkter Demokratie auf der Gemeindeebene. Zusätzlich gibt es mit jeder Gesetzgebung in diesem Bereich eine Einschränkung der Eigentumsgarantie. Am Schluss können Sie mit Ihrem Land nichts mehr anfangen und selber bestimmen, alles ist reglementiert und vorgeschrieben.

Was bedeutet das für die Betroffenen?
Wenn die Bearbeitung des Landes die Grundlage des Verdienstes ist, wird man von allen Seiten bedrängt und eingeschränkt, und jede Massnahme ist am Ende kostenintensiv. Wenn ein Bauer dem zustimmt, wird er ein böses Erwachen haben. Und die Hoffnung, es gebe dann noch ein bisschen Geld, wird sich als ein völliger Trugschluss erweisen.

Ein oder sogar mehrere Labels machen den Label-Salat noch unübersichtlicher, und der Konsument oder die Konsumentin sowie die Tourismusbranche haben noch die letzte Übersicht im Dschungel der heute schon vielen Labels verloren.

Herr alt Ständerat, vielen Dank für das Gespräch. •

«Naturpärke – ein neoliberales ...»
Fortsetzung von Seite 2

jekte nun daraus finanziert? Diesmal allerdings ohne Rückzahlung. Bis die Kasse leer ist? Und dann? Werden die Gemeinden in die Pflicht genommen? Oder verscherbeln wir dann unseren Lebensraum an private Investoren?

Besinnen wir uns wieder auf uns selber, auf die eigenen Werte und Erfahrungen. Lösen wir uns von dem Irrglauben, alles Neue sei per se auch besser. Die Schweiz hat mit dem Investitionshilfefond beste Erfahrungen gemacht. Wie wäre es anstelle demokratiezerstörender EU-Projekte mit einer Wiederbelebung dieser echt schweizerischen und wirklich nachhaltigen Lösung?

Und übrigens: Uri zum Beispiel hätte mit seinen Volkstheatern, an denen vom Schulkind bis zum Landammann das ganze Tal mitwirkte und die bei den Besuchern auf begeisterten Beifall stiessen, etwas Eigenständigeres und Sinnvolleres zu bieten, als EU-kopierte Parkverordnungen und weitere Ergänzungen für den unüberschaubaren Label-Salat. Nebenbei geben solche Initiativen auch Gelegenheit, die Jugend mit sinnvolleren Aktivitäten vertraut zu machen, ihnen neben Geschichte und Allgemeinwissen auch ihre Bedeutung für die Gemeinde und das Gemeinwohl zu vermitteln, anstatt sie dem hirnlosen Kulturabbau des American way of life zu überlassen. •

[1] Leader steht dabei für «Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale», was soviel heisst wie «Bindeglieder zwischen ländlicher Wirtschaft und Entwicklungsaktionen.»

[2] http://enrd.ec.europa.eu/rural-development-policy/leader/en/leader_home_en.cfm)

[3] http://enrd.ec.europa.eu/rural-development-policy/introduction/en/introduction_home_en.cfm

[4] Europäische Kommission. Regionalpolitik Europäische Union. Naturparks ohne Hindernisse (pdf.)

Wir verkaufen unsere Heimat nicht!

Interview mit Caspar Walker, Gurtnellen UR

Als erste Gemeinde hat Gurtnellen in einer Reihe von Gemeindeabstimmungen einen Beitritt zum «Naturpark Urschweiz» mit klarer Mehrheit abgelehnt, obwohl der Gemeinderat dafür war. Herr Walker ist ein Bürger in der Gemeinde Gurtnellen, der begründetermassen gegen den Beitritt seiner Gemeinde zum «Naturpark» ist. Im nachfolgenden Gespräch nimmt er zu wichtigen Punkten Stellung.

Zeit-Fragen: Warum hat die Mehrheit der Bevölkerung in Gurtnellen den Naturpark abgelehnt?
Caspar Walker: Sie wollten nicht etwas annehmen, dessen Auswirkungen sie nicht kennen.

Mit welchen Argumenten hat denn der Gemeinderat versucht, die Bevölkerung zu ködern?
Gelder vom Bund, staatliche Beiträge, neue Projekte, Wertschöpfung, Tourismus etc.

Wie überall berufen sich die Befürworter immer auf das Tourismusargument und das Argument der besseren Vermarktung der Gemeinde sowie Unterstützungsgelder vom Bund.

Bei Ihnen und der Bevölkerung ist das nicht auf Echo gestossen?
Wir verkaufen unsere Heimat nicht! Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Was soll mit den vielen Pärken in der Schweiz erreicht werden?
Die werden sich irgendwann bekämpfen und dabei Kämpfe ausfechten, um einen Anteil am Kuchen Tourismus zu bekommen. Die Kosten werden dabei ins Uferlose steigen. Wer soll das bezahlen?

Was hätte es bedeutet, wenn Gurtnellen diesem Park beigetreten wäre?
Zusätzliche Kosten für jeden, der dem Verein beitreten «muss», um mitmachen zu können. Zum Beispiel der Käsemarkt hat sich bei unseren Bauern auf den privaten Verkauf ausgerichtet, und das funktioniert bestens ohne Zwischenhandel! Jährlich werden 7–10 Tonnen Käse produziert, der in den umliegenden Gemeinden sofort verkauft wird. Wir müssen keinen Käse «vermarkten», womöglich noch mit irgendeinem ominösen Label.

Wäre ein Beitritt ein Vorteil für die Landwirtschaft gewesen, wie manche behaupten?
Nein, weil man von anderen Projekten die Einschränkungen kennt und diese die Landwirtschaft langfristig zerstören werden.

Was empfehlen Sie den übrigen Gemeinden?
Sich gut zu überlegen, auf was sie sich da einlassen.

Danke für die Beantwortung der Fragen!

Statuten ermöglichen Stimmenkauf

Vertraglich geförderte Korruption?

Die Artikel 4 und 9 entstammen den vorgesehenen Statuten des Naturparks Urschweiz
Man beachte: Die Statuten sehen keinerlei Bindung an Gemeindebeschlüsse vor – für die «übrigen Mitglieder» wäre das auch gar nicht möglich.

Art. 4
Es bestehen zwei Arten von Mitgliedern:
1 Parkgemeinden: Einwohner-Gemeinden, die innerhalb des Perimeters des Naturparks Urschweiz liegen.
2 Übrige Mitglieder:
a) natürliche Personen
b) juristische Personen des Privatrechts
c) öffentlich-rechtliche Körperschaften und Organisationen

Art. 9
1 Die Stimmkraft der Parkgemeinden bemisst sich nach Stimmkraft der Einwohnerzahl, die gemäss der Einwohner-Statistik des Vorjahres ermittelt wird.

Die Stimmkraft beträgt

bis 1000 Einwohner	10 Stimmen
von 1000 bis 2000 Einwohner	20 Stimmen
von 2000 bis 3000 Einwohner	30 Stimmen
von 3000 bis 4000 Einwohner	40 Stimmen
ab 4000 Einwohner	50 Stimmen

2 Die Stimmkraft der übrigen Mitglieder bemisst sich nach ihren Mitgliederbeiträgen, nämlich: bis

zu einem Betrag von CHF 499.–	1 Stimme
ab CHF 500.–	2 Stimmen

3 Die Parkgemeinden verfügen zusammen über die Mehrheit der Stimmen. Übersteigt die Stimmkraft der übrigen Mitglieder diejenige der Parkgemeinden, wird die Stimmkraft der Parkgemeinden bis zur Erreichung einer Mehrheit von mindestens 51% proportional erhöht.

Entwurf vom 17.11.2009

«Keine weiteren Einschränkungen unserer Freiheit»

Verschiedene Gemeinden erteilen «Naturpärken» eine Absage

thk. Der Schutz der und die Sorge um die Natur sind den verantwortungsbewussten Menschen in der Schweiz selbstverständlich. Man wird kaum jemanden finden, der nicht dieser Meinung ist, und deshalb sieht es in unserem Land so aus, wie es aussieht: Eine gehegte und gepflegte Umwelt und ein hohes Bewusstsein darüber, dass diese Landschaft die Grundlage unseres Lebens bildet. Für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen ist es klar, dass man auf keinen Fall die eigene Lebensgrundlage, den Grund und Boden, zerstören darf, sondern dessen Erhalt auf Generationen hinaus gesichert werden muss. Kein Bauer treibt Raubbau an seinem Land, schliesslich ist das sein grösstes Kapital.

Direkte Demokratie braucht keinen «Naturpark»

Um so absurder ist es, wenn quer über die Schweiz sogenannte Naturpärke entstehen sollen, die den Schutz einer bereits durch Natur- und Landschaftsschutz stark kontrollierten Landschaft gewährleisten sollen. Mit positiven Begriffen wie «Schutz unserer Umwelt», «Gemeinsam leben», «Parkgemeinden verbinden», «Zukunft selber gestalten» und ähnlichem – die ganze Ausdrucksweise erinnert an den Jargon der «Zukunftswerkstatt» – soll beim Bürger eine positive Grundeinstellung gegenüber den «Naturpärken» hervorgerufen werden.

Bei genauerer Betrachtung fällt aber auf, dass dies bei uns bereits alles ohne «Naturpärke» erfüllt ist, besonders in den Gemeinden: Der Schutz unserer Natur ist allen ein grosses Anliegen, das Zusammenleben gestalten wir Bürger schon immer gemeinsam, einzelne Gemeinden haben sich von jeher zusammengetan, um Sachfragen und anstehende Probleme gemeinsam zu lösen, und ein freier Bürger in einem Land mit direkter Demokratie gestaltet seine Zukunft im Verbund mit seinen Mitmenschen immer selbst.

Wollen wir unser Land dem Tourismus verkaufen?

In den Gebieten, die zu einem sogenannten Naturpark gehören, leben Menschen in Dörfern oder kleineren Städten, üben ihren Beruf dort aus, betreiben ein Gewerbe und gehen täglich zur Arbeit. Die Bezeichnung Park ist hier völlig fehl am Platz und suggeriert etwas ganz anderes. Seit wann bezeichnet man den Lebensraum von Menschen als Park oder gar Naturpark? Was hat das auf unserem Staatsgebiet zu suchen, das nicht zur Verfügung steht?

Als Argument wird immer wieder der Tourismus bemüht und die Verteilung irgendwelcher Label, die angeblich für wirtschaftlichen Aufschwung in den Gemeinden sorgen sollen. Wollen wir unsere Gemeinden auf eine Tourismusblase ausrichten und somit unser Land an Tourismus-Investoren verkaufen, die sich dann in internationalen Finanzgesellschaften verstecken? Es ist unser Lebensraum, und zuallererst müssen *wir* darin zufrieden leben können, und zwar als Bürger und nicht als Objekte der Grossfinanz. Wohlgemerkt, die Labelvergabe obliegt dem Bund. Das sind die Vorgaben aus der EU, denen wir uns unterwerfen sollten. Die in einem Park zusammengeschlossenen Gemeinden können damit besser ans Gängelband genommen werden. Nichts von «Zukunft selber gestalten». Das Gegenteil wird der Fall sein, man will den Menschen vorschreiben, wie sie in Zukunft ihre Umgebung zu gestalten und vor allem nicht zu gestalten haben.

«... sich nicht von schönen Worten einseifen lassen»

In verschiedenen Gemeinden in unterschiedlichen Kantonen, die innerhalb eines sogenannten Naturparkperimeters liegen, kam es in letzter Zeit zu Abstimmungen. Dabei müssen die Bürger der betroffenen Gemeinden entscheiden, ob sie dem sogenannten Parkverein beitreten und somit das Naturparkkonzept mittragen wollen.

Wenn man mit einzelnen Bürgern dort ins Gespräch kam, waren verschiedene Argumente zu hören. Doch überwogen meistens die Bedenken, dass nicht klar ist, wie gross die Einschränkungen im Baurecht und in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzung des Bodens sind. Die Argumentation der Befürworter, dass sich durch den Beitritt nichts ändere und deshalb bedenkenlos zugestimmt werden könne, konnte im Bündnerland in den Gemeinden Riom-Parsonz und Tinizong nicht überzeugen. Ein Bewohner meinte daher auch: «Wozu brauchen wir denn einen Park, wenn alles so bleibt, wie es ist?»

Die Einschränkung der Gemeindeautonomie, verbunden mit dem Verlust an direkter Mitbestimmung, beschäftigt die Bürger. «Warum sollen wir einem Vertrag zustimmen, in dem noch nicht mal klar festgelegt ist, was man nachher noch darf und was nicht. Man darf sich nicht von den schönen Worten einseifen lassen, sonst haben wir unsere Freiheit verloren.» In der Versicherungsbranche gelten solche Verträge als Betrug...

Ernste Bedenken und kritische Einwände

In den Kantonen Uri und Nidwalden geht es um die Konstituierung des «Naturparks Urschweiz». Auch dort wird es in den nächsten Wochen zu weiteren Abstimmungen in einzelnen Gemeinden kommen. Die Gemeinde Engelberg ist aus dem Projekt ausgestiegen, bevor man den «Parkvertrag» zur Abstimmung vorgelegt hat. Wie von der Gemeindeverwaltung zu vernehmen war, gab es in Engelberg von der Mehrheit der betroffenen Interessenvertreter und touristischen Organisationen «Bedenken und kritische Einwände». In einer Mitteilung des Gemeinderats heisst es unter anderem: «Weitere Bedenken gab es vor allem im Bereich von allfälligen zukünftigen Schutzbestimmungen sowie bei der Abgrenzungsfrage des Park-Perimeters in Engelberg.» Auf Nachfrage erfuhr man, dass durch den Parkvertrag auch hier nicht klar ist, welche Auswirkungen er auf das Baurecht und den Landschaftsschutz habe, der heute bereits sehr streng sei und vor kurzem die Erstellung einer neuen Ski-Piste verhindert habe. Nach Aussagen der Gemeindeverwaltung habe die Bevölkerung den Entscheid über den Austritt aus dem «Naturparkprojekt» unterstützt, und das Thema sei heute vom Tisch.

«Der Naturpark Urschweiz ist nicht greifbar»

Hoffnung auf die Rückkehr zur Vernunft gibt nicht nur das Beispiel der beiden Gemeinden im Oberhalbsteingebiet und in Engelberg, sondern auch das Abstimmungsergebnis der Gemeinde Gurtnellen im Kanton Uri. Obwohl der Gemeinderat für einen Beitritt zum «Naturpark Urschweiz» plädiert hatte, stimmte die Mehrheit der Gemeinde gegen den finanziellen Beitrag von 11 000 Franken und verhinderte somit die Mitgliedschaft in diesem Parkverein. An der Gemeindeversammlung selbst sah es nicht nach diesem Ergebnis aus. Es gab kaum Voten dagegen, sondern es wurden vor allem Fragen gestellt. Dass am Schluss die Mehrheit dagegen war, zeigt, dass die Fragen wohl kaum befriedigend beantwortet worden sind. Sich weiteren Einschränkungen unterwerfen zu müssen, war für die Bürger von Gurtnellen nicht vorstellbar.

Gleiche Abneigung hegt auch der Gemeinderat von Beckenried, der für eine Ablehnung des Parkprojekts plädiert. In einer Erklärung hält er fest, dass sich der Gemeinderat «nochmals eingehend mit dem Parkprojekt auseinandergesetzt» habe. Dabei kam er zum Schluss, dass «der Naturpark Urschweiz nicht greifbar» sei. «Es ist weiterhin unklar, welche zusätzlichen Auflagen und Einschränkungen ein solcher Naturpark mit sich bringen wird.»

Weiter heisst es, «die Politische Gemeinde möchte auch in Zukunft frei sein von zusätzlichen Einschränkungen und Auflagen». Der Gemeindepräsident präzisierte: «Es ist für jede Gemeinde eine andere Situation, man kann nicht für andere entscheiden, das muss jede Gemeinde für sich selbst überlegen, ob sie das will. Wir können es aber für unsere Gemeinde nicht befürworten.» Die hier geäusserten Bedenken sind absolut berechtigt. So steht zum Beispiel nach der Parkverordnung des Bundes unter Artikel 20, Abs. d: «Bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen [sind] bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.»

Damit ist klar, wieviel Entscheidungsfreiheit eine einzelne Gemeinde dann noch besitzt.

Sind «Parkvereine» staatsrechtlich zulässig?

Die Gemeindeautonomie und die umfassende politische Mitsprache, die zentrale Merkmale der Schweizer Demokratie sind, dürfen nicht einer Vereinsverordnung geopfert werden, die am Schluss dem Bürger keine Mitsprache mehr erlaubt. Nach einem Beitritt der Gemeinde in diesen Verein liegt die Entscheidungshoheit nicht mehr bei den Gemeindebewohnern, sondern bei einem übergeordneten Verein, in dem die Exekutivmitglieder ohne Mitsprache der Gemeindebewohner die Entscheidungen treffen. Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob das staatsrechtlich überhaupt zulässig ist. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem Land und unserer Landschaft ist im Interesse aller, dazu braucht es sicher keine «Naturpärke» à la EU, sondern freie und selbstbestimmte Bürger und eine Eidgenossenschaft, die sich ihrer Entstehungsgeschichte würdig erweist. •

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung

(Pärkeverordnung, PäV)

451.36

vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008)

Der Schweizerische Bundesrat,
gestützt auf die Artikel 23l und 26 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966[1] über den Natur- und Heimatschutz (NHG), *verordnet:*

1. Kapitel: Gegenstand und Grundsatz

Art. 1

[1] Diese Verordnung regelt das Verfahren und die Voraussetzungen der Förderung von Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung.
[2] Bei dieser Förderung werden die biogeographischen Regionen ausgewogen berücksichtigt.

2. Kapitel: Globale Finanzhilfen, Park- und Produktelabel

1. Abschnitt: Globale Finanzhilfen

Art. 2 Voraussetzungen

[1] Globale Finanzhilfen werden gewährt:
a. an die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung, wenn eine Parkträgerschaft (Art. 25) bezeichnet ist und die Machbarkeit der Errichtung, des Betriebs und der Qualitätssicherung des Parks nach den Anforderungen an den Park ausgewiesen sind;
b. an den Betrieb und die Qualitätssicherung eines Parks von nationaler Bedeutung, wenn die Anforderungen an den Park erfüllt sind.

[2] Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, sowie allfällige Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen.

Art. 3 Gesuch

[1] Das Gesuch des Kantons um globale Finanzhilfen muss insbesondere enthalten:
a. einen Überblick über alle Bestrebungen auf dem Kantonsgebiet zur Errichtung und zum Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung;
b. für die Errichtung eines Parks einen Managementplan und die Statuten der Parkträgerschaft;
c. für den Betrieb eines Parks die Charta über den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks (Art. 26), die Statuten der Parkträgerschaft und den Nachweis der räumlichen Sicherung des Parks (Art. 27).

[2] Bei kantonsübergreifenden Parkprojekten stimmen die betroffenen Kantone ihre Gesuche aufeinander ab.

Art. 4 Bemessung

[1] Die Höhe der globalen Finanzhilfen richtet sich nach:
a. dem Umfang und der Qualität der Leistungen, die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbracht werden;
b. der Qualität der Leistungserbringung.

[2] Die Höhe der globalen Finanzhilfen wird zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton ausgehandelt.

Art. 5 Programmvereinbarung

[1] Das BAFU schliesst mit der zuständigen kantonalen Behörde eine Programmvereinbarung ab.
[2] Die Programmvereinbarung wird für eine Dauer von höchstens vier Jahren (Programmperiode) abgeschlossen.
[3] Finanzhilfen an die Errichtung eines Parks werden bei Nationalpärken für höchstens zwei Programmperioden sowie bei Regionalen Naturpärken und Naturerlebnispärken für eine Programmperiode gewährt.

Art. 6[2] Weitere Verfahrensbestimmungen

Für die Auszahlung, die Berichterstattung und Kontrolle sowie die mangelhafte Erfüllung der Pflicht zur Berichterstattung und zur Leistungserbringung gelten die Artikel 10–11 der Verordnung vom 16. Januar 1991[3] über den Natur- und Heimatschutz sinngemäss.
(2) Fassung gemäss Ziff. I 25 der V vom 7. Nov. 2007 über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, in Kraft seit 1. Jan. 2008 (AS 2007 5823). 3 SR 451.1)
(2) SR. 451.1
[...]

3. Kapitel: Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung

[...]

3. Abschnitt: Regionaler Naturpark

Art. 19 Flächen

[1] Die Fläche eines Regionalen Naturparks beträgt mindestens 100 km².
[2] Sie umfasst gesamte Gemeindegebiete. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn:
a. ein grösseres naturräumlich abgegrenztes Gebiet gesamthaft in die Fläche eines Regionalen Naturparks einbezogen wird;
b. der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt.

Art. 20 Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft

Zur Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft sind im Regionalen Naturpark:
a. die Vielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenarten, die Lebensraumtypen sowie das Landschafts- und Ortsbild zu erhalten und so weit wie möglich zu verbessern;
b. schützenswerte Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten aufzuwerten und zu vernetzen;
c. bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken;
d. bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.

Art. 21 Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft

Zur Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft sind im Regionalen Naturpark insbesondere:
a. die lokalen natürlichen Ressourcen umweltschonend zu nutzen;
b. die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten zu stärken;
c. die auf einen naturnahen Tourismus und die Umweltbildung ausgerichteten Dienstleistungen zu fördern;
d. die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen.

[...]

5. Abschnitt: Langfristige Sicherung

Art. 25 Parkträgerschaft

[1] Die Parkträgerschaft muss über eine Rechtsform, eine Organisation und finanzielle Mittel verfügen, welche die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung gewährleisten.
[2] Die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, müssen massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein.
[3] Die Parkträgerschaft muss bei der Errichtung und beim Betrieb des Parks die Mitwirkung:
a. der Bevölkerung sicherstellen;
b. der interessierten Unternehmen und Organisationen der Region ermöglichen.

Art. 26 Charta

[1] Die Parkträgerschaft und die betroffenen Gemeinden müssen in Abstimmung mit dem Kanton eine Charta über den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks abschliessen und umsetzen.
[2] Die Charta regelt:
a. die Erhaltung der natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Werte des Parks;
b. die Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen im Parkgebiet;
c. die Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen an den Park;
d. die Investitionsplanung über die Bereitstellung der personellen und finanziellen Mittel sowie der erforderlichen Infrastruktur zum Betrieb und zur Qualitätssicherung des Parks.

[3] Die Charta muss für die Dauer von mindestens zehn Jahren abgeschlossen werden.

Art. 27 Räumliche Sicherung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten

[1] Der Park muss im gemäss Artikel 11 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1997 genehmigten Richtplan bezeichnet sein.
[2] Die nach dem Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 mit Planungsaufgaben betrauten Behörden müssen:
a. die Nutzungspläne nach dem Raumplanungsgesetz anpassen, soweit die Gewährleistung der Erfüllung der Anforderungen an den Park dies erfordert;
b. die Schutzvorschriften für Kernzonen von Nationalpärken und Naturerlebnispärken mit geeigneten Massnahmen bekannt machen.

Quelle: www.admin.ch; Bundesamt für Umwelt (BAFU)

«Naturpärke» – bewusstes und gezieltes Untergraben der Souveränität

*Interview mit Ferdinand Oehrli, Sigriswil BE**

Zeit-Fragen: Wenn man die Karte des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) von der Schweiz anschaut, dann sind 30 Pärke entweder geplant oder bereits in der Umsetzungsphase. Es betrifft dadurch nahezu das ganze Land. Eine breite Diskussion wird darüber nicht geführt. Wie sind Sie auf diese Problematik gestossen?
Ferdinand Oehrli: Aufmerksam hat mich der Name «Regionaler Naturpark» (RNP) gemacht. Ich besuchte Orientierungsveranstaltungen, besser gesagt, Werbeveranstaltungen, die von der Projektleitung und von der Parkträgerschaft *(Verein Thunersee Hohgant)* in den einzelnen Gemeinden organisiert wurden. Mich wunderte zudem, dass die Projektleiter *Käufeler* und *Steiner* sowie die Präsidentin, Frau *Moser,* direkt bei den zuständigen Gemeinderäten sowie an den Gemeindeversammlungen anwesend waren und den Leuten die einzig wahre Rettung ihrer Region propagierten.

Wir bildeten in Sigriswil eine Arbeitsgruppe, die das Thema «Regionaler Naturpark» aufnahm, um Sinn und Zweck eines solchen Projektes zu durchleuchten.

Wie erklären Sie sich die fehlende Sachinformation über diese Pärke, und warum wird von den Befürwortern keine offene Diskussion darüber geführt?
Wer sich intensiv mit dem RNP befasst, muss feststellen, dass hier ein reiner Verwaltungsapparat, ein verlängerter Arm des *BAFU* entsteht. Die Behauptung, es geht darum, die schönen Regionen zu schützen und die darin lebende Bevölkerung zu stützen, ist reine Augenwischerei. Zudem wird die Souveränität der einzelnen Bürger sowie der einzelnen Gemeinden bewusst und gezielt untergraben. Diese wahren Ziele der Schweizer Bevölkerung zu verkaufen, wäre sehr schwierig.

Mit welchen Argumenten will man die Bevölkerung ködern?
- Schöne Natur und Landschaften erhalten und aufwerten.
- Freistehendes Geld von Kanton und Bund solle abgeholt werden, ohne zusätzliche Auflagen einzugehen.
- Das Gebiet im Interesse der Bevölkerung zu entwickeln, bekannt zu machen, zu stärken und auch kommenden Generationen als Heimat und Lebensraum zu erhalten.
- Anstelle von Auflagen gelte im Park das Prinzip der Freiwilligkeit.
- usw. usw.

Brauchen wir noch mehr Naturschutz in unserem Land?
Ganz klar nein! Der kumulierte Anteil der Parkfläche (Thunersee-Hohgant), welche in Inventaren und Schutzgebieten enthalten ist, entspricht (gemäss Managementplan, S. 63) 183 Prozent der gesamten Parkfläche, das heisst, dass jeder Quadratmeter des Parkperimeters mehr als 1,8mal inventarisiert oder geschützt ist.

Was soll dann (hintergründig) mit diesen «Naturpärken» erreicht werden?
Mehr Verwaltung, mehr Vorschriften, mehr Planung gleich mehr Zentralismus! Ein weiterer Schritt, den Föderalismus in unserem Land zu untergraben und die Eidgenossen lahm und mundtot zu machen!

Die Verwaltung eines solchen Parks soll über einen sogenannten Parkverein geregelt werden. Was hat das für Auswirkungen auf die Gemeindeautonomie und damit verbunden auf die Mitbestimmung der Bewohner der Gemeinde?
Der einzelne Bürger kann noch ja oder nein sagen zum Parkvertrag, den die Gemeinde mit dem Trägerverein abschliessen muss.

Sagt er ja, gibt er die Weiterentwicklung des RNP in fremde Hände und verliert jeglichen Einfluss. Er sagt ja zu Gesetzen und Verordnungen, die nur rechtskräftig werden, wenn wir in einem Perimeter eines RNP sind (Natur- und Heimatschutzgesetz, Verordnung über Natur- und Heimatschutzgesetz, Pärkeverordnung, Richtlinien für Produktlabel).

Welche Argumente haben die Bürger in den Gemeinden überzeugt, die sich gegen den Beitritt in einem «Naturpark» ausgesprochen haben?
- Klare und einfache Fragen wurden nicht abschliessend beantwortet.
- Die Gewissheit, dass wir schon heute zu viele Verwalter, Planer und Fremdbestimmer haben.
- Die Region entwickelte sich über Jahrhunderte durch das Schaffen der Bevölkerung, die hier lebt. Die Bevölkerung will sich wirtschaftlich entwickeln, dafür braucht sie vor allem eines: weniger Fremdbestimmung, weniger Einschränkungen, weniger Bürokraten und weniger Kontrolleure! •

* *Ferdinand Oehrli* ist 39 Jahre alt, verheiratet und hat 3 Kinder. Er ist mit Leib und Seele Landwirt. Als Nebenverdienst arbeitet er im Winter als Holzer im Wald und führt seit Anfang 2010 die Ackerbaustelle Sigriswil mit etwa 160 Bewirtschaftern. Zu den Hobbys von Ferdinand Oehrli gehören das Jodeln, die Politik und die Viehzucht.

«Mehr Verwaltung, mehr Vorschriften, mehr Planung gleich mehr Zentralismus!»

6. PARKFINANZIERUNG

6.1. Budget zur Errichtung des Naturparks Urschweiz

Annahme : Errichtungsphase dauert 2010 bis 2012

Aufwand-Position	2010	2011	2012	Total
Geschäftsstelle (Personal)	40'000	60'000	80'000	180'000
Geschäftsstelle (Sachkosten)	10'000	10'000	10'000	30'000
Marketingmassnahmen	75'000	100'000	120'000	295'000
Projektleitung (80 % Pensum)	100'000	100'000	100'000	300'000
Kommunikation + Öffentlichkeitsarbeit	15'000	25'000	25'000	65'000
Veranstaltungen	15'000	25'000	25'000	65'000
Entschädigung Vorstand/Kommissionen	20'000	25'000	30'000	75'000
Angebotsgestaltung + -umsetzung	40'000	40'000	60'000	140'000
Betreuung Teilprojekte	25'000	50'000	75'000	150'000
Aufbau+Betrieb Parkinfo	10'000	20'000	30'000	60'000
Übriger Aufwand	20'000	30'000	40'000	90'000
TOTAL Aufwand	370'000	485'000	595'000	1'450'000

Angaben in CHF

Naturpark Urschweiz, Grundlage des Parkkonzepts, S. 14, Februar 2009

Naturpärke: «Die Gemeindeautonomie würde auf jeden Fall beschränkt»

Interview mit Fridolin Beglinger, alt Wildhüter aus Sigriswil BE

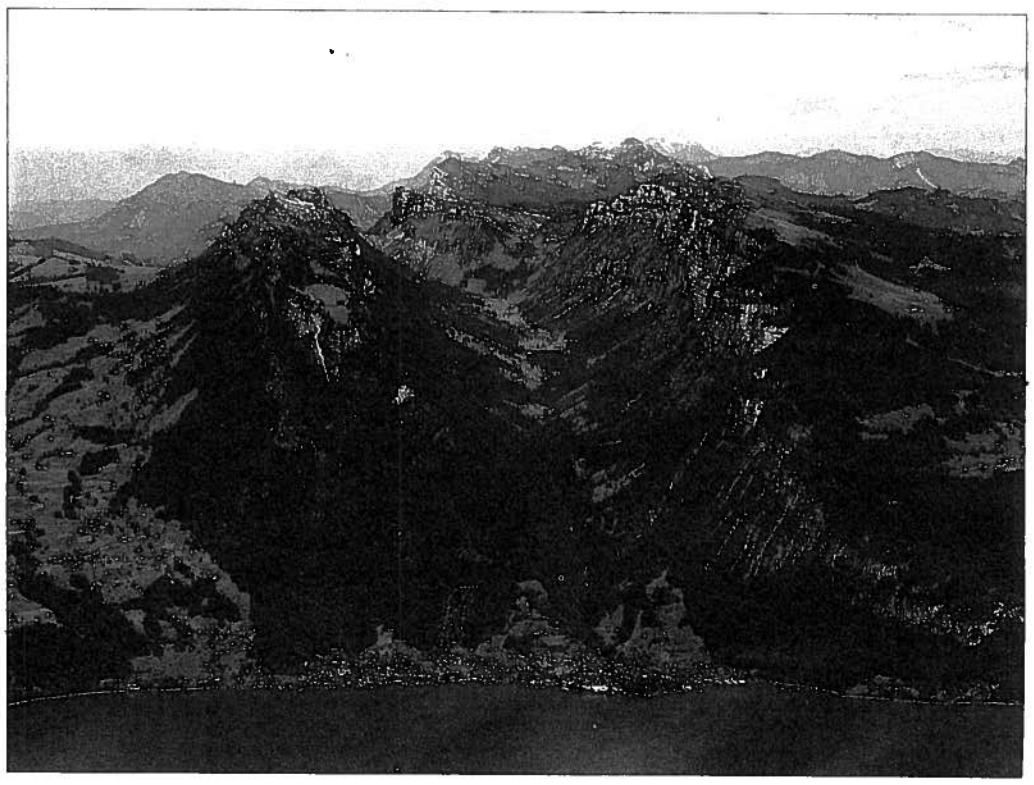

Blick auf Sigriswil (Bild zvg)

Zeit-Fragen: Herr Beglinger, die Naturpärke findet man in letzter Zeit in allen Medien. In der Innerschweiz stehen Gemeindeabstimmungen bevor. Ihre Gemeindeversammlung hat im Mai mit grossem Mehr nein gestimmt zum Beitritt der Gemeinde Sigriswil zum Naturpark Thunersee-Hohgant.
Fridolin Beglinger: Ja, über 90 Prozent haben dagegen gestimmt.

Es hat mich beeindruckt, wie Sie im Fernsehen Stellung genommen haben. Warum haben Sie nein gestimmt?
Das Naturpark-Projekt ist nicht für die Natur, es hat kein Konzept, es bringt nur viel Verwaltung und Kosten für die Gemeinden. Für den Naturschutz würde es gar nichts bringen.

Und wirtschaftlich – brächte der Naturpark etwas für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden?
Nein. Die Bauern könnten vom Bund ein Label bekommen, damit sie ihre Produkte besser verkaufen können. Aber wenn sie das Label für ihren Käse wollen, müssen sie dafür bezahlen. Die Kosten wären vermutlich ebensogross wie die Mehreinnahmen, also bringt der Naturpark auch wirtschaftlich nichts.

Welche neuen Projekte schlägt die Projektleitung vor?
Zum Beispiel Schneeschuhlaufen für Touristen, die dann anschliessend übernachten und gleich noch Käse kaufen sollen. Aber Touristen haben wir heute schon, die meisten übernachten jedoch nicht bei uns, und Käse kaufen sie auch nicht. Für den Tourismus brächte der Naturpark nichts, weil bei uns alles schon vorhanden ist: Wanderwege, Übernachtungsmöglichkeiten. Wir brauchen keine Projekte, weil wir alles Notwendige schon haben.

Wie wäre die finanzielle Belastung für die Gemeinden? Wofür sind die Gemeindebeiträge gedacht?
Das Ganze würde viel Geld kosten. Der Geschäftsführer und sein Büro in Thun erhalten hohe Löhne, die mit unseren Steuergeldern bezahlt werden müssen. Die Kosten für das Büro betragen bereits heute, für die Vorarbeiten, etwa 1 Million Franken pro Jahr. Der Kanton wollte Millionen investieren. Jede Gemeinde müsste einen Beitrag entsprechend ihrer Einwohnerzahl leisten, Sigriswil würde 6000 Franken pro Jahr bezahlen. Für den Naturpark würden viele Steuergelder verbraucht, die dann für Sinnvolleres fehlen.

Im Parkvertrag steht: «Die politischen Rechte der Bevölkerung und die Autonomie der beteiligten Gemeinden werden nicht beschnit-

dern – Beitritt ohne genaue Information, was auf die Gemeinden zukommt – würde aber die Gemeindeautonomie klar eingeschränkt, besonders weil die Kündigung des Parkvertrages praktisch unmöglich ist. Die Vertragsdauer läuft bis 2021, einer früheren Auflösung müsste die Mehrheit der Gemeinden zustimmen. Ist das richtig?
Ja, die Gemeindeautonomie würde auf jeden Fall beschränkt.

In den Medien hat man den Eindruck, es handle sich bei den Naturpärken um unbewohnte Pärke mit ein paar Landschaften, die geschützt werden sollen. In Wirklichkeit umfasst der Naturpark Thunersee-Hohgant ein bebautes Gebiet von 20 Gemeinden mit Bauernbetrieben, Gewerbe, Wohnhäusern und entsprechender Infrastruktur. Welche Einschränkungen, zum Beispiel im Baurecht, würde der Naturpark mit sich bringen?
Die Einschränkungen sind nicht bekannt. Wie gesagt, der Bevölkerung wurde kein Konzept vorgelegt. Wir mussten über einen Beitritt abstimmen, ohne zu wissen, welche Einschränkungen auf uns zukommen.

Herr Beglinger, vielen Dank für das Gespräch. •

Zeit-Fragen

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung,
Ethik und Verantwortung
für die Bekräftigung und Einhaltung
des Völkerrechts, der Menschenrechte
und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft *Zeit-Fragen*
Chefredaktion: Erika Vögeli
Redaktion und Inserate:
Zeit-Fragen, Postfach
CH-8044 Zürich
E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch
abo@zeit-fragen.ch
Internet: www.zeit-fragen.ch
Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG
Jahresabonnement: Fr. 198.–/ Euro 108.–
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt.
CH: Postcheck-Konto Nr. 87-644472-4
D: Volksbank Tübingen, Konto-Nr. 67 517 005, BLZ 641 901 10
A: Raiffeisen Landesbank, Konto-Nr. 1-05 713 599, BLZ 37 000
Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2010 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft Zeit-Fragen. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle Zeit-Fragen, Zürich.

Naturpärke und Metropolitanräume

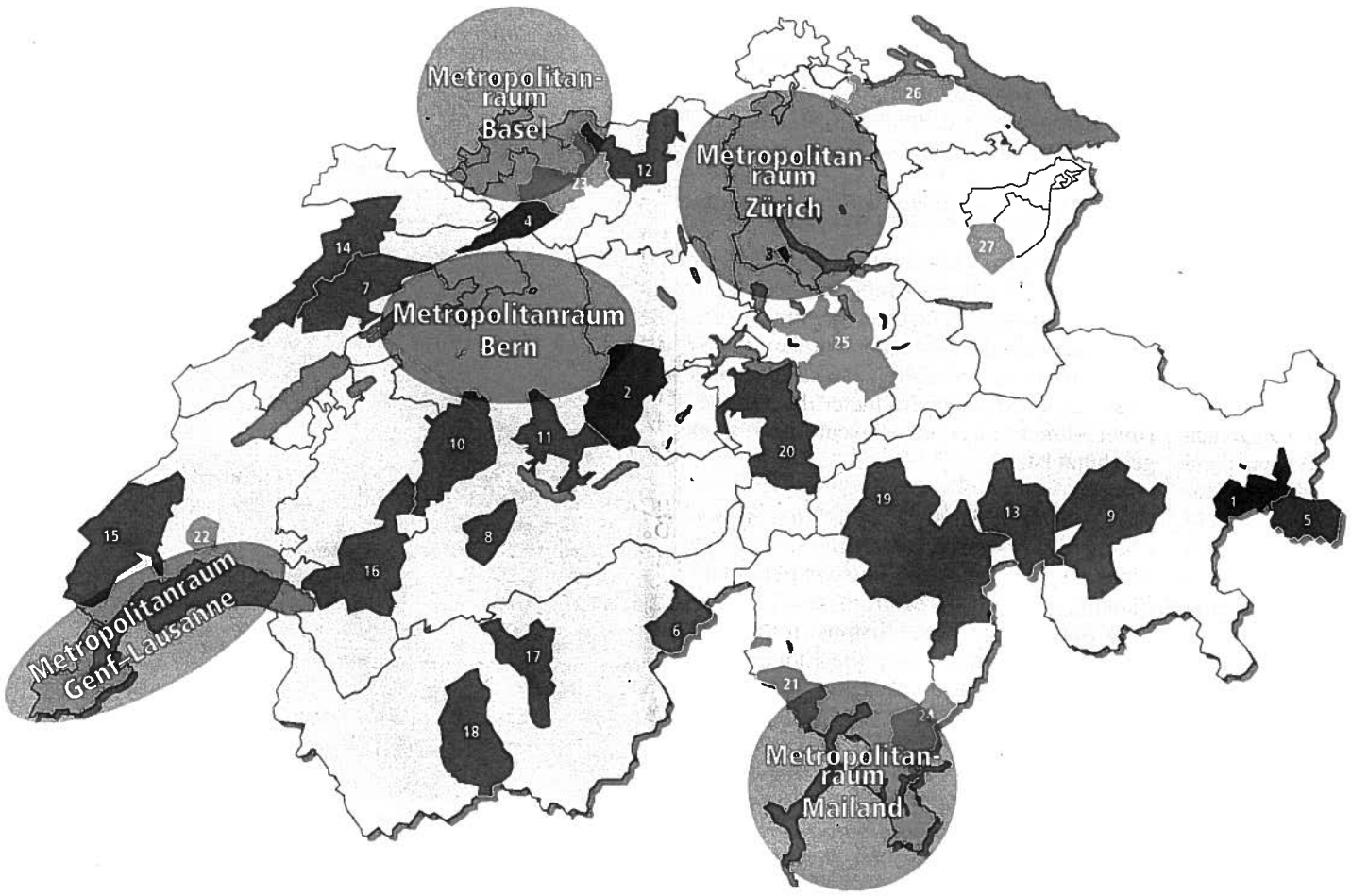

Anerkennung aufgrund Nationalparkgesetz
1. Schweizerischer Nationalpark Engadin GR (seit 1914)

Park von nationaler Bedeutung
2. Unesco Biosphäre Entlebuch LU (Biosphäre seit 2001, Betrieb Regionaler Naturpark seit 2008)
3. Wildnispark Zürich Sihlwald ZH (Naturerlebnispark seit 2009)
4. Regionaler Naturpark Thal SO (seit 2009)
5. Biosfera Val Müstair GR (Biosphäre und Betrieb Regionaler Naturpark seit 2010)

Kandidat für einen Park von nationaler Bedeutung
6. Landschaftspark Binntal VS ❖
7. Parc naturel régional Chasseral BE/NE ❖
8. Regionaler Naturpark Diemtigtal BE ❖
9. Parc Ela GR ❖
10. Regionaler Naturpark Gantrisch BE/FR ❖
11. Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant BE ❖
12. Jurapark Aargau AG ❖
13. Parc Beverin GR ❖
14. Parc naturel régional du Doubs NE/JU/BE ❖

Kandidat für einen Park von nationaler Bedeutung
15. Parc naturel régional Jura vaudois VD ❖
16. Gruyère Pays-d'Enhaut FR/VD ❖
17. Naturpark Pfyn-Finges VS ❖
18. Biosphère Val d'Hérens VS ❖
19. Nationalpark Adula GR/TI ❖
20. Regionaler Naturpark Urschweiz NW/UR ❖

❖ Errichtung Regionaler Naturpark

Gesuchsteller für die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung
21. Parco nazionale del Locarnese TI (Gesuch für Errichtung Nationalpark)

Ideen und Vorbereitungsarbeiten für Pärke
22. Parc naturel périurbain Bois de Jorat VD
23. Jurapark Baselland BL
24. Parco del Camoghé TI
25. Regionaler Naturpark Muotathal-Schwyz SZ
26. Landschafts-/Naturpark Seerücken – Untersee TG
27. Naturerlebnispark Schwägalp-Säntis AR Naturpark)

Infografik © 2010, Zeit-Fragen/roho
Quelle: admin.ch

EU-Naturpärke: Man kauft keine Katze im Sack!

von Dr. iur. Marianne Wüthrich, Zürich

Wer die Karte der Naturpärke auf die Karte der *Metropolitanräume* und *Interreg*-Regionen legt, stellt fest, dass ein Flickenteppich entsteht, der das gesamte Territorium der Schweiz abdeckt. Um was geht es wirklich? Sollen damit spezielle Gebiete, insbesondere die Wasservorkommen, unter Kontrolle gebracht werden?

Beschränkung der Gemeindeautonomie sowie der Freiheit der Bürger

Dass der *Schweizerische Nationalpark*, der in der Bevölkerung verwurzelt ist und mit dem EU-Programm nichts zu tun hat, vom *Bundesamt für Umwelt* (BAFU) fälschlicherweise mit den EU-Naturpärken vermengt wird, müssen wir zurückweisen. Denn bei den Naturpärken handelt es sich nicht – wie die schönen Landschaftsfotos dazu suggerieren – um unberührte Landschaften, sondern um grossflächige, bewohnte und bewirtschaftete Gebiete mit vielen Dörfern, Landwirtschaftsbetrieben und KMU. Sie bestehen aus vielen Gemeinden, zum Teil über Kantonsgrenzen hinweg, dienen also gleichzeitig der Vorbereitung der Fusion von Gemeinden und Kantonen. Die Unterstellung einer Gemeinde unter den Parkvertrag bringt Einschränkungen mit sich, die den Bürgern zur Zeit der Abstimmung in der Gemeindeversammlung nicht bekannt sind: Die Gemeindeautonomie und die persönliche Freiheit der Einwohner werden auf jeden Fall beschnitten, aber keiner weiss genau wie weit!

Art. 23g Regionaler Naturpark

1.) Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.

2.) Im Regionalen Naturpark wird:
a) die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet;
b) die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

(Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz, Revision vom 1.12.2007)

Das mag harmlos klingen, wirft aber bereits viele Fragen auf, über deren Beantwortung die Bevölkerung im dunkeln gelassen wird. Welche Einschränkungen bringt der Parkvertrag mit sich? Worüber können die Gemeindeversammlung und die Gemeindebehörden künftig nicht mehr selbst bestimmen? In der Raumplanung? Im Baurecht? Für die Bewirtschaftung des Bodens durch die Landwirtschaft? Für die Tätigkeit der KMU? Für die Grundeigentümer? Für die Jäger? Bringt der Naturpark wirklich wirtschaftliche Entwicklung für die Gemeinden, oder werden allfällige Vorteile des Park- oder Produktelabels, welches das BAFU vergibt, durch die Millionenkosten für die aufwendige Bürokratie aufgefressen? Wer entscheidet über die Einschränkungen? Welche Rechtsmittel gibt es für die Gemeinden? Für die Bürger?

> *«Befürchtet werden insbesondere Einschränkungen der Land-, Alp- und Waldwirtschaft sowie Nutzungsauflagen des Bundes oder des Parks zu Lasten von Betrieben, Bewirtschaftern und Grundeigentümern.» (Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, S. 4)*

Ohne dass diese Fragen klar beantwortet sind, kann keiner Gemeinde empfohlen werden, einen Parkvertrag zu unterzeichnen. Wir Bürger kaufen doch nicht die Katze im Sack!

Die eigene Seele verkaufen für ein paar Franken aus dem Bundestopf?

Warum sollen Schweizer Gemeinden sich in ein Korsett einschnüren lassen, das vermutlich wenig bringt, dafür aber negative Auswirkungen in noch unbekanntem Ausmass haben wird? Lockvogel Nummer eins: Finanzielle Beiträge aus der Bundeskasse, allerdings nur, wenn die beteiligten Kantone und Gemeinden sowie allfällige Sponsoren auch ihren Beitrag leisten: Für die Gemeinden bedeutet die Beteiligung an einem Naturpark regelmässige Zahlungen für die umfangreiche Bürokratie, die bereits in der Aufbauphase geleistet werden müssen, also bevor die Bevölkerung überhaupt zugestimmt hat. Um ein Gesuch an das BAFU um Bundesbeiträge stellen zu können, muss die Geschäftsführung des Parkvereins viel Papier beschreiben und viele Formulare ausfüllen, hinterher sind regelmässig Berichte zu verfassen (vgl. *Pärkeverordnung* Art. 3–6). Dazu braucht's natürlich ein Organisationsentwicklungsbüro, das den Papierkram erledigt, denn die Dorfbevölkerung hat Gescheiteres zu tun. Es versteht sich von selbst, dass dieses Büro gleichzeitig die Verwaltung und die Kontrolle für die Gemeinden übernimmt. Wer für die Überwachung des umweltgemässen und nachhaltigen Bauens und Wirtschaftens in den Naturpark-Gemeinden zuständig ist, wird nämlich nirgends geregelt. Die ausufernde und unübersichtliche Bürokratie des Naturpark-Regimes erinnert doch sehr an Brüssel, jedenfalls entspricht sie nicht der sparsamen und schlanken Verwaltung von Schweizer Gemeinden.

Das Konzept der Naturpärke samt der zehnjährigen Laufzeit des Parkvertrags stammt denn auch zugegebenermassen aus dem EU-Raum. Der Bundesrat bezieht sich in seiner Botschaft ausführlich und fast schwärmerisch auf Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich und preist deren angebliche Erfolge. (*Botschaft*, S. 2153f.):

«Die meisten europäischen Staaten verfügen über Instrumente zur Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in

Resolution der Bauernfamilien im Untersuchungsperimeter des Regionalen Naturparks «Landschafts- und Kulturraum Untersee-Seerücken-Thur» vom 18. Oktober 2010

Zuhanden der Regierung des Kantons Thurgau, der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld und der Gemeindebehörden im Untersuchungsperimeter

Die Bauernfamilien nehmen mit Besorgnis wahr, dass die Behörden und die Planungsverantwortlichen die Auswirkungen eines *Regionalen Naturparks* auf die produzierende Landwirtschaft in dieser Region unterschätzen.

Weite Teile der *landwirtschaftlichen Nutzfläche* (LN) im Kanton Thurgau und insbesondere auf dem Seerücken sind durch Richtplangebiete, wie beispielsweise «Vorrang Landschaft» und «Vernetzungskorridore», überlagert.

Der kantonale Richtplan ermöglicht gestützt auf Art. 16a RPG grundsätzlich die Realisierung landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen in diesen Gebieten.

Sämtliche Einschränkungen hinsichtlich der Gestaltung und Eingliederung solcher zonenkonformen Bauvorhaben liegen im Ermessensspielraum der kantonalen Bewilligungsbehörden.

Leider müssen wir feststellen, dass dieser Ermessensspielraum von den zuständigen Bewilligungsbehörden, insbesondere von der *Abteilung Natur und Landschaft* des kantonalen *Amtes für Raumplanung*, sehr oft zu Ungunsten der Landwirtschaft und ihrer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Entwicklung ausgelegt wird. Behindernde Auflagen bei Baubewilligungen und Nötigungen zu Bachöffnungen oder anderen ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind an der Tagesordnung. Die Umsetzung eines regionalen *Naturparks Seerücken* würde diesen Instanzen ein weiteres Argument für ihr landwirtschaftsbehinderndes Wirken in die Hände geben.

Eine Stärkung der ländlichen Wirtschaft, wie sie von den Initianten des Naturparks propagiert wird, wäre im Kanton Thurgau auch auf der Basis des Richtplanes und der neuen Regionalpolitik des Bundes möglich, dafür muss nicht die Pärkeverordnung als Grundlage dienen.

Die Bauernfamilien im Untersuchungsperimeter lehnen aus obengenannten Gründen die Planung und Umsetzung eines regionalen *Naturparks Seerücken* strikte ab.

Hüttwilen, den 18. Oktober 2010

Agroberatungsvereine
Frauenfeld West, Andreas Hofer
Rheinklingen, Heinz Brauchli
Seebachtal, Ueli Hagen
Seerücken, Christoph Guhl
Seerücken West, Hansueli Niederer
Thundorf, Ruedi Weber jun.
Wäldi-Raperswilen, Daniel Bossart

Gebieten mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Nutzen dieser Instrumente, die vergleichbar sind mit den Massnahmen, wie sie in der vorliegenden Teilrevision des NHG vorgeschlagen werden, ist allgemein und namentlich bei der Bevölkerung der betreffenden Regionen unbestritten.» (Als ob die Bevölkerung in den EU-Staaten etwas dazu zu sagen hätte!)

Übrigens besteht seit Mai 1999 das Europäische Raumkonzept Eurek, herausgegeben von der Europäischen Kommission – vielleicht sollten wir das wieder einmal lesen.

Ausserdem erwähnt der Bundesrat, die OECD habe die Schweiz gerügt, weil sie angeblich in ländlichen Gebieten zu einseitig auf landwirtschaftliche Instrumente abstelle. Mit den Naturpärken würden die Forderungen der OECD, «die Initiativen sämtlicher Akteure einer Region zu bündeln», erfüllt. Die OECD sollte sich gescheiter mit den zahlreichen wirtschaftlichen Problemländern in der EU befassen als mit den bestens entwickelten Schweizer Landgebieten!

Parkvertrag und Parkträgerschaft – Schweizer Modell ade!

Die Organisation der Naturpärke erinnert stark an die Metropolitanräume. Die Gemeinden schliessen einen Parkvertrag mit dem Trägerverein des Naturparks. Über den Beitritt zum Parkvertrag kann die Bevölkerung zwar noch an der Gemeindeversammlung abstimmen, aber dann ist Schluss mit dem Entscheidungsrecht des Souveräns.

In der Vereinsversammlung des Trägervereins sitzt ein Gemeinderat (Exekutivmitglied) pro Mitgliedsgemeinde sowie von zugewandten Gemeinden, allerdings hat er ausser Wahlen und Beschluss über Budget und Rechnung wenig zu sagen, deshalb findet die Versammlung in der Regel auch nur einmal jährlich statt (vgl. *Statuten des Vereins Thunersee-Hohgant*, Art. 12 und 16). Die mageren Kompetenzen der Vereinsversammlung erinnern stark an das EU-Parlament.

Die Macht im Trägerverein liegt beim Vorstand, der ebenfalls aus Gemeinderäten besteht, aber nicht jede Gemeinde ist im Vorstand vertreten (für den *Verein Thunersee-Hohgant* vgl. Art. 21) und bei der Geschäftsstelle. Diese ist zwar formell dem Vorstand unterstellt, aber es besteht die Gefahr, dass die Gemeinderäte die Verwaltung den professionellen Büros überlassen, da sie selbst neben ihren Aufgaben als Gemeindeexekutive noch einem Hauptberuf nachgehen müssen. Aber vielleicht bleiben dem Vereinsvorstand gar nicht mehr so viele Aufgaben, wenn das Organisationsentwicklungsbüro die baurechtlichen, wirtschaftlichen, touristischen und umweltbezogenen Angelegenheiten der Gemeinden übernimmt (erinnert an die EU-Kommission).

Es klingt wie Hohn, wenn im Parkvertrag vermerkt wird: «Die politischen Rechte der Bevölkerung und die Autonomie der beteiligten Gemeinden werden nicht beschnitten.» (Zum Beispiel in Artikel 3 Abs. 2 des Parkvertrags zwischen den Parkgemeinden und dem *Verein Thunersee-Hohgant)* Der Artikel 20 der Pärkeverordnung sagt allerdings etwas anderes (siehe Kasten).

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PäV) Art. 20

Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft

Zur Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft sind im Regionalen Naturpark:

[...]

d. bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts-und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.

Für wie dumm halten die uns eigentlich? Nicht nur die direktdemokratischen Rechte der Bevölkerung – die im Naturpark nach dem Beitritt nichts mehr zu vermelden hat – werden ausserordentlich stark beschnitten, sondern auch die Kompetenzen des Gemeinderates jeder beteiligten Gemeinde. Wenn die Gemeinden das später feststellen, können sie geradesogut eine Grossfusion mit

Grosse wirtschaftliche Erfolge der Naturpärke in der EU?

mw. Laut Botschaft des Bundesrates an das Parlament haben die bestehenden 40 regionalen Naturpärke in Frankreich angeblich positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Festigung von Wirtschaftszweigen. Ähnliche Erfolge seien in Italien, Österreich und Deutschland erzielt worden.

Die Behauptung, Naturpärke hätten eine Steigerung des Wirtschaftswachstums und die Entstehung neuer Arbeitsplätze zur Folge, ist allerdings eher kühn als wahr. Offenbar sind sich die EU-Turbos im klaren, dass dies neben den Staatsbeiträgen das einzige Lockmittel ist, mit dem sie versuchen können, der Bevölkerung in den Gemeinden den Verlust ihrer Gemeindeautonomie und ihrer direktdemokratischen Rechte schmackhaft zu machen.

Gérard Moulinas, Direktor der *Föderation der regionalen Naturpärke Frankreichs*, in *Fokus* (Zeitschrift des BAFU) vom März 2005:

«Gibt es einen direkten Nutzen der regionalen Wirtschaft durch die Verwendung von Labels?

Es gibt die Marke ‹Park›, die dem Staat gehört. Die regionalen Naturpärke können davon Gebrauch machen, um das Image ihres Lebensraums gegen aussen bekanntzumachen, etwa durch ihre Produkte und ihre lokalen Dienstleistungen. Es sind heute rund 300 Produkte anerkannt. Die Kennzeichnung hat einen starken Einfluss auf die Möglichkeiten der Direktvermarktung und bringt den Produzenten einen Mehrwert.»

Für den Beleg dieser schwammigen Behauptungen würde der Leser schon gerne Zahlen sehen. Jedenfalls ist Herr Moulinas ganz und gar nicht überzeugt, dass die Bevölkerung nach 10 Jahren willens ist, die Parkverträge zu verlängern, obwohl die Pärke EU-Subventionen erhalten (4% der Kosten in Frankreich, 450000 Euro für den Naturpark «Goldstrand» in Bulgarien usw.):

«Eine solche Revision des Parkkonzepts unterliegt einer öffentlichen Befragung. Das ist eine ziemliche Herausforderung, geht es doch darum, sämtliche Gemeinden dazu zu bringen, dem regionalen Naturpark wieder beizutreten.»

Na ja – wenn man die Gemeinden «dazu bringen» muss, den Naturpark weiterzuführen, kann der Nutzen nicht sehr gross sein. Und vergessen Sie nicht die Kosten der Bürokratie, die die Gemeinden zu einem rechten Teil selbst berappen müssen.

diese Absicht dahinter? Näher zu gut steuerbaren Grosseinheiten – näher zur EU?

Vertrag ohne Kündigungsrecht – ein Novum

Selbst aus der EU kann man als Mitgliedsland bekanntlich wieder austreten. Den Parkvertrag kann eine Gemeinde nicht vorzeitig kündigen, mit ihrer Unterschrift verpflichtet sie sich auf sehr lange Zeit: nämlich für die ein- bis zweijährige Errichtungsphase und die zehnjährige Betriebsphase; die im Jahr 2010 geschlossenen Verträge laufen also bis 2021 oder länger. Eine frühere Aufhebung ist nur möglich, falls die Mehrheit der Parkgemeinden zustimmt oder wenn der Bund das Label oder die finanziellen Beiträge nicht bewilligt. (Vgl. Art. 7 und 8 des *Parkvertrags Thunersee-Hohgant).*

Für diese Dauer verpflichten sich die Gemeinden, «ihre eigenen Aktivitäten und insbesondere ihre raumwirksamen Tätigkeiten und Ortsplanungen» auf den Zweck auszurichten, «die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten sowie eine nachhaltig betriebene Wirtschaft zu fördern, welche das Parkgebiet und den ländlichen Raum wirtschaftlich stärkt (Tourismus, Gewerbe, Land- und Waldwirtschaft)». (Art. 5 und 3)

Eine äusserst lange dauernde und weitreichende Verpflichtung, insbesondere angesichts der sehr schwammigen Formulierungen von Artikel 5 und 3: Da kann fast alles darunter subsumiert werden, wenn der Vereinsvorstand es so beschliesst. Die eigentliche Verpflichtung des Gemeinderates, für die er vom Volk gewählt wurde, besteht aber darin, seine Aktivitäten und Tätigkeiten für seine Gemeinde einzusetzen. Dafür bleibt dem Gemeinderat, der ja als Milizler arbeitet, vermutlich nicht mehr viel Zeit.

Und noch etwas, was im privaten Vertragsrecht und erst recht im öffentlichen Recht sehr ungewöhnlich ist: «Der Parkvertrag kann während seiner Laufzeit grundsätzlich nicht geändert werden.» (Art. 6)

Jeder Arbeits- oder Mietvertrag mit einer festen Laufzeit kann aus besonderen Gründen vorzeitig gekündigt werden – jeder Vertrag –, ob zwischen Privaten oder zwischen Gemeinden und Kantonen, auch jeder völkerrechtliche Vertrag kann geändert werden, wenn die beteiligten Parteien es wünschen. Jedenfalls in der Schweiz. Und EU-Unrecht wollen wir keines einführen, oder?

Einführung der Naturpärke in der Schweiz

11.9.2002 – 15.1.2003: Vernehmlassung über eine Teilrevision des Bundesgesetzes über den *Natur- und Heimatschutz* (NHG) betreffend die Einführung von Naturpärken und deren Regelung und finanzielle Förderung durch den Bund.

Mai 2003: Veröffentlichung des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens durch das Uvek (zuständig: Bundesrat *Moritz Leuenberger*, SP)

Kommentar: Die Vernehmlassungsteilnehmer (Kantone sowie Umwelt- und Wirtschaftsverbände) wurden selbstredend nicht über die Brüsseler Erfindung der Naturpärke als weiteres überregionales Steuerungsinstrument der EU-Zentrale informiert. Sie erfuhren auch nicht, dass Hauptzweck der Naturpärke die Einbindung der Land- und Berggemeinden in zentral kontrollierte Netzwerke und die Schwächung der Gemeindeautonomie sind, statt dessen wurden sie zum Beispiel mit Fragen zur Benennung der Pärke oder zur Vergabe der Labels beschäftigt. Dennoch nahmen einige Kantone, mehrere kantonale Bauernverbände, Parteien und Wirtschaftsverbände sowie Umweltverbände und der Waldwirtschaftsverband ablehnend oder kritisch Stellung.

23.2.2005: Botschaft des Bundesrates an den National- und Ständerat zur Ergänzung des NHG durch Art. 23 lit.e bis lit.n

6.10.2006: Annahme der Gesetzesrevision durch die Bundesversammlung

1.12.2007: Inkrafttreten von Art. 23 lit.e bis lit.n des NHG

Kommentar: Auf Grund des durch fehlerhafte Information entstandenen Vernehmlassungsergebnisses konnte der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament behaupten, die Einführung der Naturpärke entspreche einem «breit abgestützten Anliegen der Kantone, der Regionen und verschiedener auf regionaler Ebene tätiger Akteure». Kleine Zwischenfrage: Wer sind «die Regionen»? In der Schweiz gibt es als einzige hoheitliche Ansprechpartner des Bundes die Kantone und Gemeinden, «die Regionen» sind eine Erfindung aus der Brüsseler Küche.

1.12.2007: Inkrafttreten der Pärkeverordnung des Bundesrates

Kommentar: Auf der Grundlage dieser Pärkeverordnung, die die Verteilung von Bundesgeldern sowie von Park- und Produktelabels regelt, geben sich nun manche Lokalpolitiker der trügerischen Hoffnung hin, ihre Gemeinden hätten vielleicht wirtschaftliche Vorteile, wenn sie an einem Naturpark-Projekt teilnehmen würden. (vgl. Kasten)

Die Autonomie der Gemeinde und die direktdemokratischen Rechte der Bürger mit einer Blanko-Unterschrift aufgeben für zweifelhafte Vorteile und gegen Bezahlung aus der Steuerkasse der Gemeinde?

Verletzung von Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip

Mit der Übernahme des *Natur- und Landschaftsschutzes* durch den Bund wird einmal mehr ein Rechtsgebiet zentralisiert, das gemäss Bundesverfassung zu den Kompetenzen der Kantone gehörte:

«Nach Artikel 78 Absatz 1 BV sind für den Natur- und Heimatschutz, zu dem auch der Landschaftsschutz gehört, die Kantone zuständig.» (Botschaft, S. 2170)

Der Bundesrat rechtfertigt seine Verletzung der Bundesverfassung damit, dass er Pärke von nationaler Bedeutung fördern wolle. Und die Parlamentsmehrheit, die der Abschaffung einer verfassungsmässigen Kompetenz der Kantone durch eine Gesetzesänderung zustimmt, trägt die Verantwortung für die bewusste Verletzung des Föderalismus und des

Zeit-Fragen

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung
für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts,
der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

Abonnieren Sie *Zeit-Fragen* – die Zeitung einer unabhängigen Genossenschaft

Die Genossenschaft Zeit-Fragen ist politisch und finanziell unabhängig. Wir arbeiten ausschliesslich ehrenamtlich. Wir akzeptieren keine Werbung oder kommerziellen Inserate und haben keinen finanzkräftigen Konzern im Rücken, sondern finanzieren uns durch unsere Abonnenten. Unser Modell der unabhängigen und freien Berichterstattung empfehlen wir wärmstens auch allen anderen Zeitungen.

- ❑ Ich bestelle ein Jahresabonnement der Wochenzeitung *Zeit-Fragen* zum Preis von Fr. 198.– / € 108.–
- ❑ **Neu:** Ich bestelle ein Jahresabonnement der Wochenzeitung *Zeit-Fragen* zum Preis für Studenten von Fr. 99.– / € 54.–
- ❑ Ich bestelle ein Halbjahresabonnement der Wochenzeitung *Zeit-Fragen* zum Preis von Fr. 105.– / € 58.–
- ❑ Ich bestelle ein Zweijahresabonnement der Wochenzeitung *Zeit-Fragen* zum Preis von Fr. 295.– / € 185.–
- ❑ Ich übernehme ein Patenschafts-Jahresabonnement der Wochenzeitung *Zeit-Fragen;* damit fördere ich die Verbreitung von *Zeit-Fragen* zum Preis von Fr. 120.– / € 66.–
- ❑ Bitte schicken Sie mir kostenlos ___ Exemplare von *Zeit-Fragen* Nr. _____ zum Weitergeben.

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Einsenden an: *Zeit-Fragen*, Postfach, CH-8044 Zürich, Telefax +41 44 350 65 51

Kostenloses Probeabonnement von *Zeit-Fragen*

Haben Sie Verwandte oder Bekannte, denen wir auf Ihre Empfehlung ein kostenloses Probeabonnement zustellen könnten?

Ich, Frau / Herr _____ empfehle,

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

ein kostenloses Probeabonnement zuzustellen.

Die Schweiz darf nicht in «Bantustans» zerstückelt werden

ts. Die Schweiz ist ein filigranes, von unten nach oben aufgebautes Kunstwerk. Aus Genossenschaften, wie zum Beispiel der über 1000jährigen *Oberallmei-Korporation*, und anderen entstanden, hatten die Gemeinden schon lange vor der Gründung unseres modernen Bundesstaates von 1848 weitgehende Autonomie. Grundprinzip und Grundanliegen unserer Vorväter war immer: Was die untere Ebene selber bewältigen kann, soll sie auch eigenständig tun. Erst wenn es einen Einsatz verlangt, der die Kräfte einer Gemeinde übersteigt, kommt die nächst höhere Ebene zum Zug, also die Kantone. Erst wenn die Kantone allein mit einer Angelegenheit nicht mehr zu Rande kommen, wird der Bund benötigt. Dieses Prinzip heisst auch Subsidiaritätsprinzip und ist ein wesentlicher Grundpfeiler unseres Gemeinwesens und mit ein Grund für den grossen Erfolg des Modells Schweiz.

Entscheide sind so immer direkt an der Realität ausgerichtet und von allen unmittelbar Beteiligten auch unmittelbar nachzuvollziehen. Dass Gemeinden, bevor sie die Hilfe des Kantons in Anspruch nehmen, sich auch in Zweckverbänden organisieren, hat sich bewährt und gewährleistet auch hier einen die Bedürfnisse aller Direktbetroffenen berücksichtigenden Lösungsfindungsprozess. Damit das Zusammenspiel der Kantone nicht zu einer Übervorteilung der Schwächeren durch die Stärkeren entgleist, haben unsere Bundesgründer den Gedanken des Föderalismus in die Verfassung eingebaut: So wird bei allen wichtigen Abstimmungen nebst dem Volksmehr auch das Ständemehr ermittelt, zum Schutze der Minderheiten und der verschiedenen Landesteile.

Ein Modell des friedlichen Ausgleichs in einer Willensnation, welches immer wieder von anderen Ländern mit grossem Interesse studiert wird, wäre es doch tauglich, so manchen Konflikt in den Ländern dieser Welt zu entschärfen und einer friedlichen Lösung zuzuführen. Das einende Band um die Kantone bildet der Bund, der als Nationalstaat den Rahmen für ein friedliches Zusammenleben, eine prosperierende Wirtschaft und eine angemessene Abwehr gegen die Gier von aussen gewährleisten soll.

Dieses Juwel des Friedens- und Erfolgsmodells Schweiz ist seit längerem giftigen Angriffen von aussen ausgesetzt. Waren es Ende der 60er Jahre die offenen Attacken einer kulturrevolutionär sich gebärdenden studentischen Wohlstandsgeneration, so wurden in den 90er Jahren Attacken von der US-Ostküste aus geritten mit dem Ziel, das nationale Selbstwertgefühl der Schweizer zu brechen, flankiert von einer 5. Kolonne im Innern, die willfährig eine unsägliche Geschichtsklitterung in die Welt setzte. Da sich die Schweizer Bevölkerung aber weder durch die Schalmeienklänge noch durch die Drohungen des US-Projektes EU beeindrucken und von ihrem aufrechten Gang abbringen liess, kamen verdecktere Operationen zum Einsatz. Denn auf unehrliches, abgefeimtes und hinterhältiges Vorgehen sind die Schweizer weniger vorbereitet.

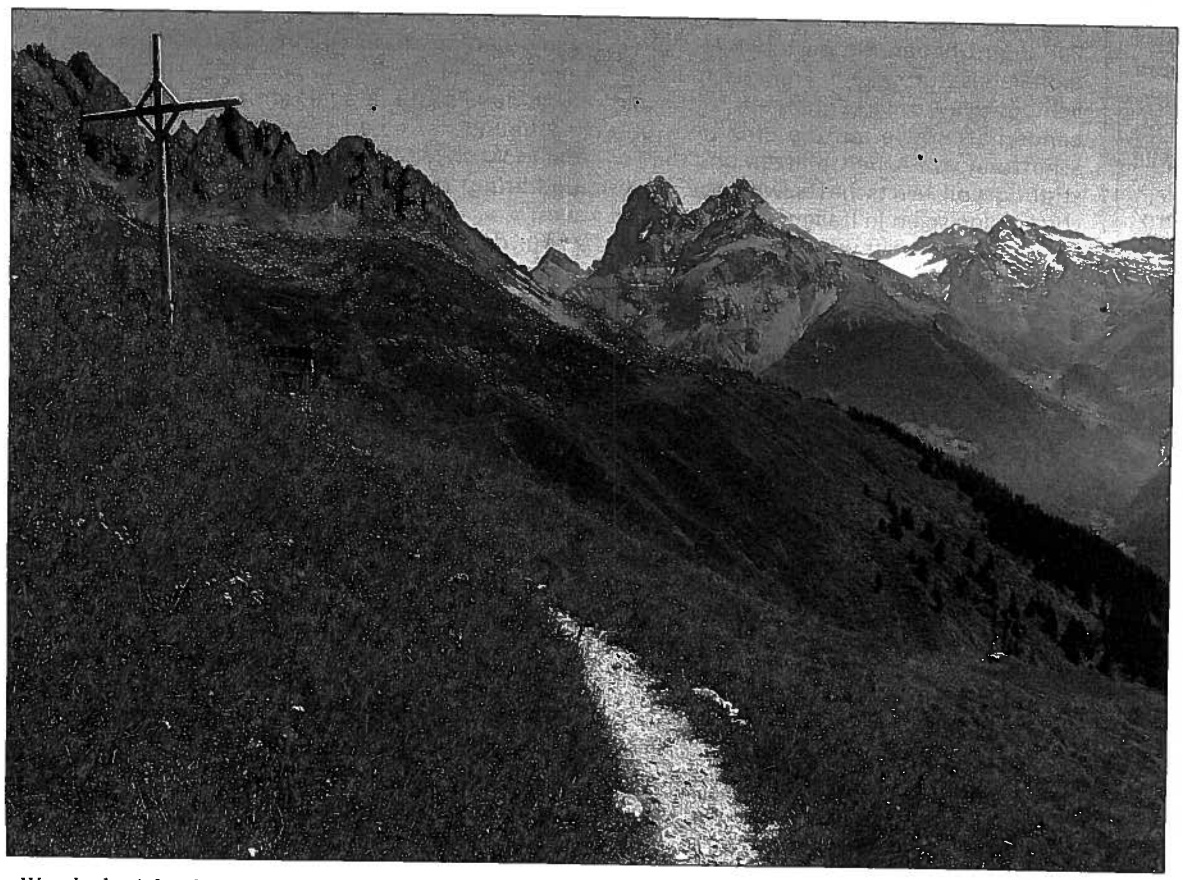

«Wer denkt sich schon Böses dabei, wenn er den Begriff ‹Naturpark› hört? Andererseits: Hat je ein Finsterling seine Absichten offen kommuniziert? Gerade nicht. Sonst wäre er ja kein Finsterling.» (Bild cw)

Wer denkt sich schon Böses dabei, wenn er den Begriff «Naturpark» hört, wenn es um die Natur geht, um Verkehrsbedingungen und Siedlungsbau. Wer denkt schon daran, dass Angriffsplaner in Zeiträumen von Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten denken. Wer vermutet schon Böses, wenn hier ein Park, dort ein Park, hier ein Ferienresort, dort ein Agglomerationsraum, hier ein Verkehrskorridor, da ein geographisch zusammenhängendes Band von Städten konzipiert wird. Alles zufällig gleichzeitig sich entwickelnde Ereignisse, die nichts miteinander zu tun haben? Wer denkt sich schon Böses beim Begriff «Parkeingang»? Beim Paragraphen des Parkvertrages, der von Abbruch von Gebäuden spricht, an die Schleifung von KMU-Betrieben oder ganzen Dörfern? Wer beim Ausbau von Transportkorridoren an Transitwege für ausgewählte Bevölkerungsgruppen? Wer beim Ausbau von Tourismus an den Griff nach unserem Wasserschloss?

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass ganz ähnlich auch schon ganz anderes sich schleichend entwickelte. Eine einheimische Bevölkerung, die in ihren Rechten immer mehr eingeschränkt wurde, immer unter einer vorgegaukelten Sorge um die Natur und das Zusammenleben von Menschen. Und zwar über Jahrzehnte. «Petty» und «Grand Apartheid» hiess ein ganz ähnlicher Vorgang in einem Land jenseits des Äquators. Trennen, Ausscheiden, zum Wohle aller, so das Gaukelspiel. Ausnutzen, Ausbeuten, Ausgrenzen der Realität. *Bantustans* nannte man die Siedlungsgebiete der ehemals Einheimischen, die in einem Flickenteppich voneinander getrennt leben mussten. Apartheid war der Ausdruck in der Sprache der Zuwanderer für das Wegdrängen der Menschen schwarzer Hautfarbe. Parkeingänge gab es auch da. Und wo Eingänge geplant werden, muss es ja auch Zäune oder Mauern geben, sonst wäre ein Eingang ja kein Eingang. Aber wer denkt bei solch harmlosen Begriffen schon an das ganz Böse? Und wer denkt schon in Zeiträumen von 50 Jahren und mehr? Kann, was harmlos beginnt, anders enden?

Der Blick in die Geschichte bringt einen da schon auf die eine oder andere Idee. Man muss ja nicht gerade beim grössenwahnsinnigen Eroberungswerk *Alexander des Grossen* beginnen, der auf seinen Zügen von Mazedonien nach Indien überall Städte seines Namens hinterliess, Alexandria hier, Alexandria dort. Wer denkt schon an den Aufbau des britischen Empire, wo vieles harmlos begann? Kolonialisierung, Imperialismus, die Begriffe kennt man, aber doch nicht in Europa! Sicher nicht, was die Opfer betrifft. Gut, da wäre der Wahn des *Gröfaz*, der ganz Europa unterjochen wollte. Das Sowjetimperium. Zeitgenössisch der Griff neoliberaler Gier nach den Schätzen der Völker, der Griff nach dem Service public, die Gier der Hedgefonds nach dem Volksvermögen. Oder woran erinnerte Ex-US-Präsident *Jimmy Carter* in einem «NZZ»-Interview («Neue Zürcher Zeitung» vom 11.11.2010)? Die Einmauerung eines ganzen Volkes, die Schleifung von Nomadendörfern, um Bäume anzupflanzen, die Errichtung von Strassen, die nur von der einen Volksgruppe zu befahren sind. Das Errichten von Check-points, Wachtürmen, das Abzweigen von Wasser ins eigene Gebiet. Ein «Apartheid»-Staat, so Jimmy Carter.

Aber wer denkt in solchen Kategorien? Andererseits: Hat je ein Finsterling seine Absichten offen kommuniziert? Gerade nicht. Sonst wäre er ja kein Finsterling.

Es wäre ein leichtes zu sagen, abwarten, Naturpärke sich entwickeln lassen, man sieht dann ja. Doch wieso *nicht den Anfängen* wehren? Man erspart sich viel Leid! Und wenn die Naturpärke ja sowieso nichts ändern, wie die Befürworter zu sagen nicht müde werden, warum es dann nicht gerade sein lassen? Die künftigen Generationen werden es uns danken und uns keine bohrenden Fragen stellen, auf die wir beschämt gestehen müssen, wir hätten etwas unterzeichnet, ohne gewusst zu haben, wie das Kleingedruckte aussehe. Würdig durch die Gegenwart zu schreiten gebietet es, Vorsicht walten zu lassen und zu nichts ja zu sagen, was nicht gut abgewogen wurde. •

Bewegung für Unabhängigkeit

Mouvement pour l'independance
Movimento per l'indipendenza
Moviment d'independenza

Einladung

zur Einundzwanzigsten Vereinsversammlung

Samstag, 20. November 2010, 14:00 – 17:00 Uhr

Cevi Zentrum, rechts neben Eingang Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, Zürich

Teil I: Schweizerische Bundesverfassung 1874/1999 – ein Vergleich

Buch-Vernissage
Autoren
Prof. Dr. iur. Hans Ulrich Walder†
Dr. iur. Béatrice Grob-Andermacher

Teil II: Die Schweiz neu überdenken (Diskussionszyklus)

Leitung: Thomas Seitz

Souveränitätsverlust – Vorgänge in der Schweiz
Generalversammlung vor der Veranstaltung: 13:30 Uhr

Bewegung für Unabhängigkeit – Mouvement pour l'indépendance – Movimento per l'indipendenza – Moviment d'independenza
Postfach 114
8964 Rudolfstetten
www.gedankenfreiheit.ch /info@gedankenfreiheit.ch I PC 60-78454-7